
Friedberg, 13.07.2026

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung

Bedarfsplanung bis zum Ende des Kita-Jahres 2025/26 mit Ausblick bis zum Kita-Jahr 2030/31

Rahmenbedingungen vor Ort
Entwicklung und Auslastung der Kindertagesbetreuung
Demografische Entwicklung
Bedarfskriterien
Bedarfsszenarien
Planungen zu Kitas und Platzbestand

Kenntnisnahme

**Bedarfsplanungsgespräch
in Ober-Mörlen am 17.06.2026**

Wetteraukreis
Fachstelle Familienförderung
Jugendhilfeplanung
und der
Gemeinde Ober-Mörlen

Inhalt

Bedarfsgerechte Kindertagesbetreuung	1
1 Am Bedarfsplanungsgespräch Beteiligte	4
2 Ziele der Bedarfsplanung	5
3 Datengrundlagen	5
4 Zugrunde gelegte Platzkapazitäten je Betreuungsstufe	6
5 Definition von Quoten – Vergleichs-Kennzahlen	6
5.1 Bestand	6
5.2 Bedarf	6
6 Zusammenfassende Einschätzung zur Kita-Bedarfsplanung	7
6.1 Vorbemerkung	7
6.2 Bestand an Angeboten für Kinder in Einrichtungen	7
6.2.1 Verteilung der Einrichtungen und Altersgruppen	7
6.2.2 Verteilung der jungen Bevölkerung und Kita-Plätze	9
6.2.3 Trägerschaft	9
6.2.4 Öffnungszeiten	9
6.2.5 Wöchentliche Betreuungsdauer von Kindern in Kitas	11
6.2.6 Platzangebot und Teilnahme am Mittagstisch	12
6.2.7 Art der Betreuungsgruppen und Betreuungsformen	13
6.2.8 Platzangebot in Kindertageseinrichtungen	14
6.2.9 Tatsächliches Platzangebot	15
6.2.10 Kindertagespflege	15
6.2.11 Versorgungsquote am 01.03.26	16
6.2.12 Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen	17
6.2.13 Betreuungsquote am 01.03.26	19
6.2.14 Differenz der tatsächlich angebotenen Plätze und Belegungen	20
6.3 Bedarfsanalyse für Kindertageseinrichtungen	24
6.3.1 Gesamtbevölkerung	24
6.3.2 Junge Bevölkerung	27
6.3.3 Neubaugebiete	29
6.3.4 Annahmen für die Vorausberechnung	30
6.3.5 Bedarfsquoten und Mehrbedarfe	30
6.3.6 Platzbedarf in den drei Bedarfsszenarien	33

6.3.7	Geschätzte Platzlücke/ geschätzter Platzüberschuss je Ortsteil vom Kindergartenjahr 2025/26 bis 2030/31	41
6.4	Fazit	44
7	Vordruck „Kenntnisnahme der aufbereiteten Daten und Informationen“ (Exemplar 1 für Stadt/Gemeinde)	45
8	Vordruck „Kenntnisnahme der aufbereiteten Daten und Informationen“ (Exemplar 2 für Wetteraukreis, Post, E-Mail)	47

1 Am Bedarfsplanungsgespräch Beteiligte

Fachstelle Familienförderung/ Jugendhilfeplanung



Bedarfsplanungsgespräch Kindertagesbetreuung

am 17.06.2026

von 15:00-17:00 Uhr

in der

Gemeinde Ober-Mörlen

Anwesenheitsliste

Nr.	Name	Stadt/Gemeinde Wetteraukreis	Funktion	Unterschrift
1	Suzja Spees	Ev. Debarat	Kita Leitung	S. Spees
2	Elisabeth Kessli	Ev. Debarat	Geschäftsführung	E. Kessli
3	Christian Badtke	Gemeinde Otlo	Gemeindevorstand	C. Badtke
4	Marco Roth	Gemeinde Otlo	Gemeindevorstand	M. Roth
5	Karl-Heinz Bock	LUO	LUO	C. M.
6	Marco Spees	Gemeinde Otlo	Bürgermeister	M. Spees
7	Michael Dersch	Gemeinde Otlo	Hausverwaltung	M. Dersch
8	Matthias Volker	- II -	LUO	M. Volker
9	Marina Glanckel	Gemeinde Ober-Mörlen	Kita-Koordin.	M. Glanckel
10	Karsten Zöls	Gemeinde der-Mörlen	Leiter Jugendsoz. Arbeit	K. Zöls
11	Beatrix Zöls	Gemeinde Kittelsbach	Kita Leitung	B. Zöls
12	Andreas Becker	Unitarische Kita Zweck- verband Mainz	Geschäftsführer	A. Becker
13	Hanne Petri	UNITÄTE KITA- Zweckverband im Rhein-Neckar	Kita-Leitung	H. Petri
14	S.v. Döhl	Wetteraukreis	FSL 3.2.5	S.v. Döhl
15	Strelow Birgit	Wetteraukreis	Jugendhilfeplanung	B. Strelow

2 Ziele der Bedarfsplanung¹

Sicherstellung des Rechtsanspruchs und Vermeidung von Versorgungsengpässen

1. Zeitnahe, unterjährige Erfüllung des Rechtsanspruchs ab Vollendung des 1. Lebensjahres
2. Ermöglichung zeitnaher, unterjähriger Übergänge in die nächste Betreuungsstufe bei Erreichen der Altersgrenze; daher Bedarfsberechnung auf Basis von vier Kindergarten-Jahrgängen
3. Vereinbarkeit von Familie und Beruf: Bereithaltung eines bedarfsgerechten Angebots für unter 1-Jährige sowie von Zweidrittel- und Ganztagsplätzen für alle Betreuungsstufen (erweiterter Rechtsanspruch) bei nachgewiesenem Bedarf
4. Berücksichtigung des Zuzugs aufgrund von Neubaugebieten
5. Beachtung von unterjährigen Mehr -oder Minderbedarfen:
 - a. außerörtlicher Betreuungsbedarf von Wohnsitzkindern und Betreuung auswärtiger Kinder gemäß § 28 HKJGB;
 - b. Nicht belegbare Plätze bei Einzelintegrationen von Kindern mit Behinderung;
 - c. Kind- oder familienbedingte Gründe, u.a. Arbeitsaufnahme;
 - d. Belegungsbedingte Gründe u.a. wegen Altersmischung
6. Annahme einer monatlichen Auslastungsquote von unter 100% wegen o. g. Unwägbarkeiten.
7. Beachtung des Wunsch- und Wahlrechts gemäß SGB VIII § 5, sofern verhältnismäßig.
8. Ermittlung eines Bedarfskorridors zwischen niedrigem, mittlerem und hohem Bedarfsszenario über 6 Jahre
9. Entwicklung von Lösungsansätzen zur Optimierung der Platzkapazitäten

3 Datengrundlagen

1. **Jahresmeldungen:**
 - a. Alle Kindertageseinrichtungen in der Stadt/Gemeinde melden jährlich zum 1. März an die Fachaufsicht des Wetteraukreises nach § 47 SGB VIII.
 - b. Alle Kindertagespflegepersonen melden der Koordinierungsstelle Kindertagespflege im Wetteraukreis ebenfalls zum 1. März.
2. **Bevölkerungsdaten:**
 - a. Die Bevölkerungszahlen des Hessischen Statistischen Landesamtes zum 31.12. eines Jahres dienen u. a. als Grundlage für die Bestandsberechnung
 - b. Bevölkerungsdaten des Einwohnermeldeamtes der Stadt/Gemeinde (EKom21) für Kinder unter 15 Jahren dienen als Grundlage für die Bedarfsberechnung.
3. **Zusatzabfragen:**
 - a. Anzahl der Kinder mit Wohnsitz in der Stadt/Gemeinde, die in einer anderen Kommune betreut werden (§ 28 HKJGB).
 - b. Vorhandene und geplante Neubaugebiete mit Potenzial für Zuzug von Familien mit Kindern.
 - c. Schätzung der Kommune zu Mehr- und Minderbedarfen

¹Zwischen dem Wetteraukreis als örtlichem Jugendhilfeträger und Stadt/Gemeinde erörterte Wetteraukreis-Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung gemäß Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) § 30 in der Fassung vom 13.9.2018, (GVBl. S. 590) i.V.m. SGB VIII §§ 24, 79 und 80 in der Fassung vom 10. Juni 2021 (BGBl. I S. 1444)

4. **Entwicklung des Platzangebots:** Die Entwicklung des Platzangebots und der Belegung im Zeitverlauf für Kinder unter 3 Jahren sowie für Kinder über 3 Jahre bis zum Schuleintritt basiert auf bisherigen Bestandsdokumentationen und Bedarfsermittlungen.
5. **Datenaufbereitung und Nachbereitung:** Diese erfolgt nach dem Bedarfsplanungsgespräch durch den Fachbereich Jugend und Soziales, Jugendhilfeplanung.

4 Zugrunde gelegte Platzkapazitäten je Betreuungsstufe

- Flexibilität bei der Platzbelegung im Rahmen der Betriebserlaubnis (Gebäude insgesamt bzw. Gebäudeteile) in Absprache mit Kita-Fachaufsicht, d.h. schwankende Platzzahlen je Betreuungsstufe
- Platzkapazitäten als Grundlage der Bedarfsplanung: Platzanzahl je Betreuungsstufe zum Stichtag 1.3. gemäß Angaben in den Jahresmeldungen

5 Definition von Quoten – Vergleichs-Kennzahlen

5.1 Bestand

1. **Betreuungsquote:** Anzahl der im Ort betreuten Kinder je 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.
2. **Versorgungsquote:** Anzahl der im Ort vorhandenen Plätze je 100 Kinder in der jeweiligen Altersgruppe.
3. **Belegungsquote:** Anzahl der betreuten Kinder je 100 vorhandene Plätze
4. **Auslastungsquote:** Anzahl der betreuten Kinder plus nicht belegbare Plätze aufgrund Einzelintegrationen und/oder einer hohen Anzahl von U3-Kindern in altersgemischten Gruppen je 100 vorhandene Plätze.

5.2 Bedarf

1. Bedarfsquote

Die Bedarfsquote zeigt, wie viele Kinder einer Altersgruppe tatsächlich Betreuung wünschen. Sie wird auf 100 Kinder der jeweiligen Altersgruppe bezogen.

2. Zielversorgungsquote

Die Zielversorgungsquote gibt an, wie viele Plätze je 100 Kinder einer Altersgruppe tatsächlich benötigt werden, um den Bedarf zuverlässig zu decken.

Sie basiert auf den Kindern mit Betreuungsbedarf und wird ergänzt um die unterjährig zu erwartenden Mehr- und/Minderbedarfe.

Sie umfasst:

- a. **alle** Kinder mit Betreuungsbedarf (siehe Bedarfsquote) und zusätzlich
- b. unterjährige **Mehr- oder Minderbedarfe** wie
 - o Mehrbedarf für Betreuung von Kindern aus einer anderen Stadt/Gemeinde (z.B. bei Einrichtungen mit spezialisiertem Konzept und überörtlicher Nachfrage (meist in freier Trägerschaft wie Montessori, Waldorf, Natur-, Waldpädagogik)

- o Minderbedarf durch Wohnsitzkinder, die in einem anderen Ort betreut werden. Zur Wahrung des Wunsch- und Wahlrechts der Eltern erfolgt in der Regel eine anteilige Berücksichtigung.
- o nicht belegbare Plätze aufgrund von Einzelintegrationen
- o Mehr- oder Minderbedarf aufgrund eines unvorhergesehenen Wanderungssaldos (unvorhergesehener Zuzug minus Wegzug)
- o Belegungsbedingte Gründe (z. B. aufgrund von Altersmischungen)

6 Zusammenfassende Einschätzung zur Kita-Bedarfsplanung

6.1 Vorbemerkung

Die Bedarfsplanung umfasst Plätze in Kindertageseinrichtungen und Kindertagespflege. Besonderheiten in der Stadt oder Gemeinde werden soweit bekannt berücksichtigt. Eine exakte Prognose des künftigen Betreuungsbedarfs ist grundsätzlich nicht möglich. Leistbar ist vielmehr eine möglichst realistische, fachliche Einschätzung ausgehend von der aktuellen Bevölkerungs- und Nachfrageentwicklung sowie vorhandenen Angebotsstrukturen und Neubaugebieten. Eine Verbesserung der Vorausschätzungen kann durch regelmäßigen Vergleich mit der tatsächlichen Entwicklung über einen längeren Erfahrungszeitraum erreicht werden. Auf Basis von drei Szenarien zwischen Mindest-, Mittel- und Höchstbedarf wird ein Bedarfskorridor über sechs Jahre abgeleitet. Jährliche Schwankungen zwischen geringem und hohem Bedarf sind möglich und wahrscheinlich. Nach Erfahrung liegt der höchste Betreuungsbedarf meist am Ende des Kindergartenjahres, welcher als Grundlage für die Bedarfsschätzung dient.

6.2 Bestand an Angeboten für Kinder in Einrichtungen

6.2.1 Verteilung der Einrichtungen und Altersgruppen

Die Gemeinde verfügt zum Stichtag 1.3.2026 insgesamt über drei Kindertageseinrichtungen, die sich auf zwei Ortsteile verteilen. In beiden Ortsteilen besteht damit ein wohnortnahes Betreuungsangebot für Familien mit Kindern im Vorschulalter.

- Im Ortsteil Ober-Mörlen befinden sich zwei Kindertageseinrichtungen. Hierzu zählen eine städtische Kindertagesstätte sowie eine katholische Einrichtung.
- Im Ortsteil Langenhain-Ziegenberg gibt es eine evangelische Kindertagesstätte.
- Alle drei Einrichtungen bieten Betreuungsplätze sowohl für Kinder unter drei Jahren (U3) als auch für Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) an.



 Anteil an Vorschul-Bevölkerung  Anteil an Plätzen

Die dargestellte räumliche Verteilung der Kindertageseinrichtungen bildet die Grundlage für die nachfolgende Analyse der Versorgungsstruktur und des Betreuungsbedarfs im Rahmen der Jugendhilfeplanung.

				Plätze lt. Rahmenvereinbarung				
Kita-Standorte		Ortsteil	Träger	Betreuungs- salter (vollendete L.J.)	Insg.	U3	Kiga	Hort
3		2 von 2	3		238	52	186	0
A	2	Ober-Mörlen	2		188	42	146	0
1	Kita Sternschnuppe	Ober-Mörlen	Gemeinde Ober-Mörlen	1 LJ.-SchE	111	24	87	
3	UNIKATHE Kita-Zweckverband KdöR c/o KiTa St. Remigius	Ober-Mörlen	Unikathe Kita-Zweckverband im Bistum Mainz KdöR	1 LJ.-SchE	77	18	59	
B	1	Langenhain-Ziegenberg	1		50	10	40	0
2	Evang. Kita Sonnenstrahl	Langenhain-Ziegenberg	Evang. Dekanat Wetterau, Geschäftsstelle Kitas	1 LJ.-SchE	50	10	40	

6.2.2 Verteilung der jungen Bevölkerung und Kita-Plätze

Zum Stichtag 31.07.2025 lebten 80,1 % der Kinder im Alter von 0 bis 6,5 Jahren im Ortsteil Ober-Mörlen und 19,9 % im Ortsteil Langenhain-Ziegenberg.

Zum 01.03.2026 verteilen sich die vorhandenen Kita-Plätze mit 79 % auf die Einrichtungen im Ortsteil Ober-Mörlen und mit 21 % auf die Einrichtung im Ortsteil Langenhain-Ziegenberg.

Die Gegenüberstellung zeigt, dass die räumliche Verteilung der Betreuungsplätze weitgehend der Verteilung der jungen Bevölkerung entspricht. Aus dieser prozentualen Verteilung allein lässt sich jedoch keine Aussage darüber ableiten, ob die vorhandenen Plätze insgesamt ausreichen, um den tatsächlichen Betreuungsbedarf zu decken.

Ortsteile	Anteil Kinder (0-6,5 J.) zum 31.7.25	Anteil Kita-Plätze zum 1.3.26
Ober-Mörlen	80,1%	79%
Langenhain-Ziegenberg	19,9%	21%

6.2.3 Trägerschaft

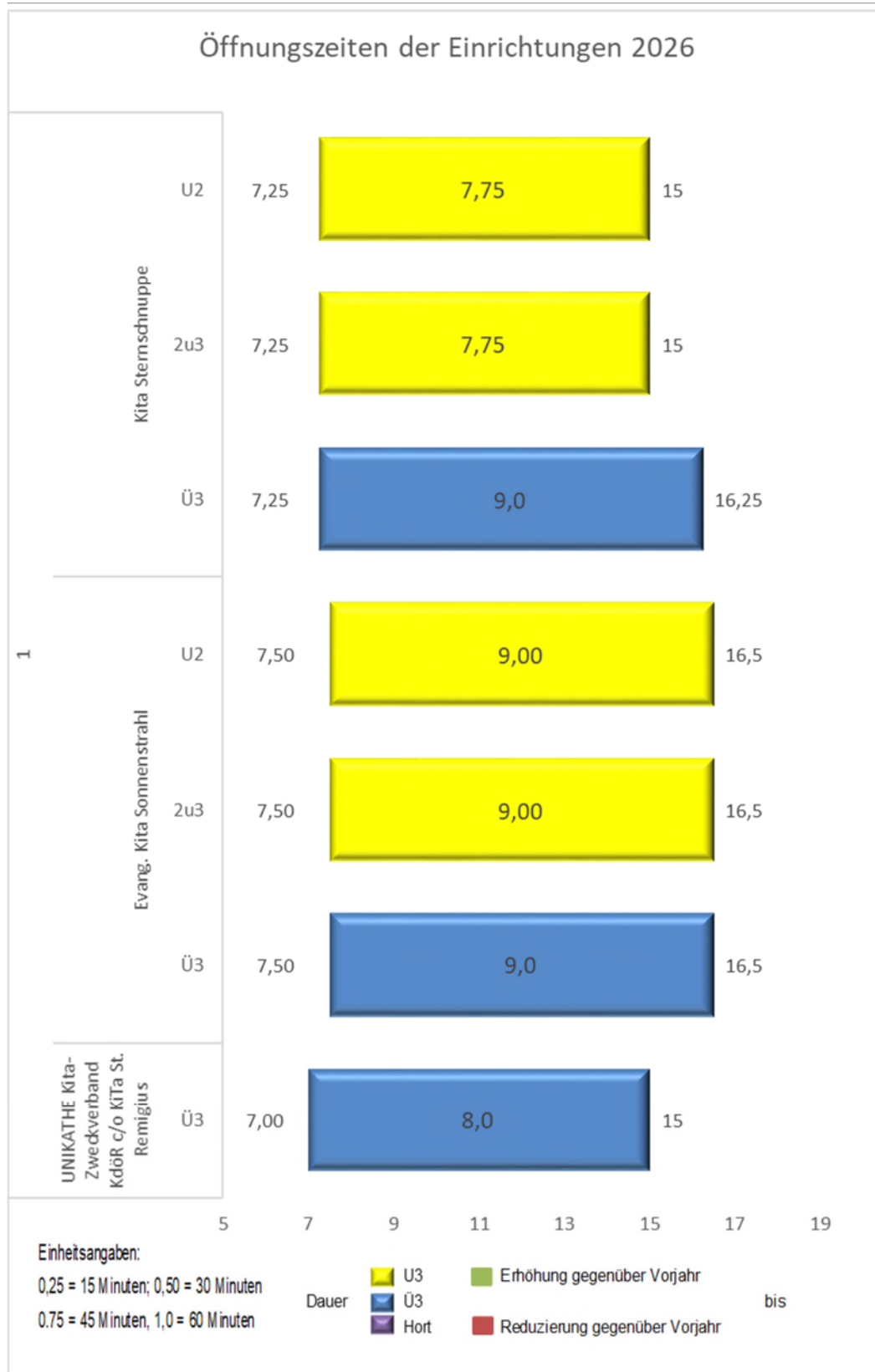
Die drei Kindertageseinrichtungen in der Gemeinde befinden sich in unterschiedlicher Trägerschaft. Eine Einrichtung wird in kommunaler Trägerschaft geführt. Zwei weitere Einrichtungen befinden sich in kirchlicher Trägerschaft, davon eine unter katholischer und eine unter evangelischer Leitung.

Durch die Kombination aus kommunalen und kirchlichen Trägern besteht innerhalb der Gemeinde eine vielfältige Trägerstruktur.

6.2.4 Öffnungszeiten

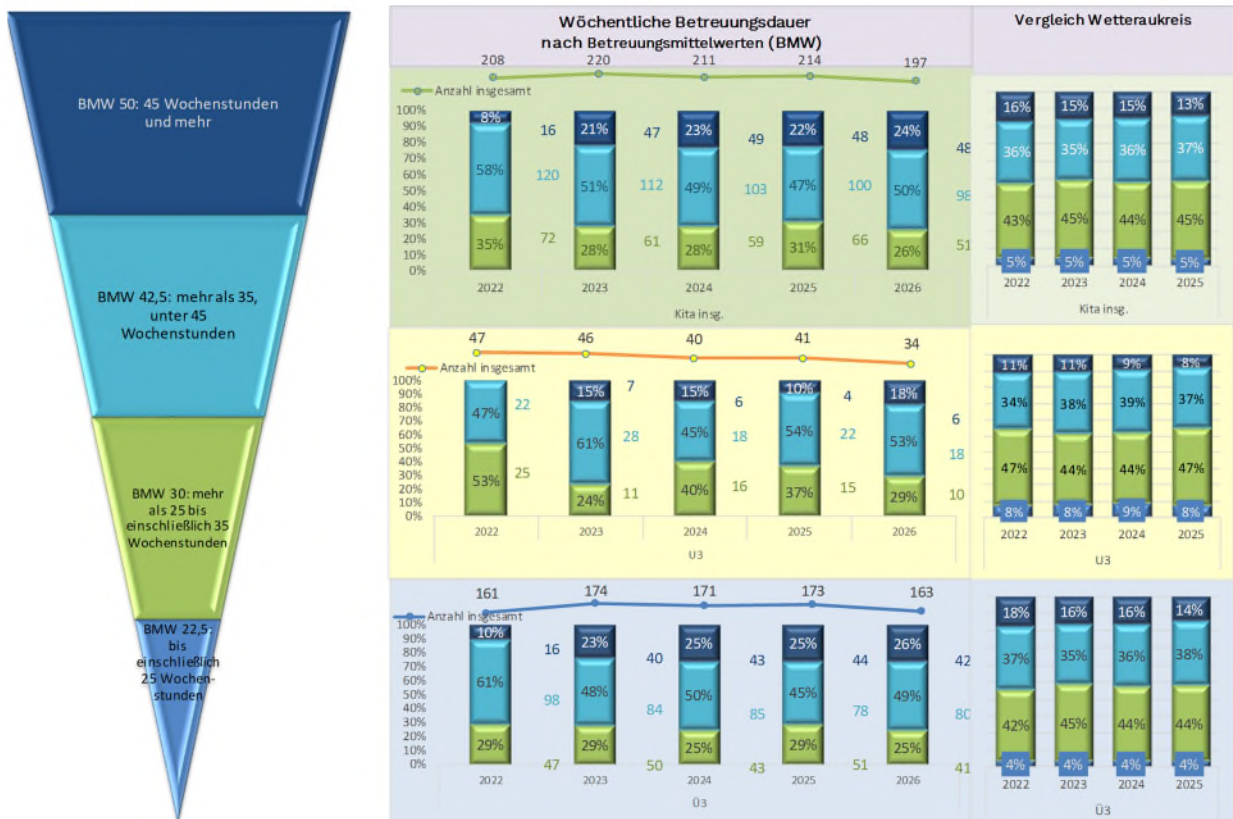
Die Öffnungszeiten der drei Kindertageseinrichtungen unterscheiden sich hinsichtlich der Betreuungszeiten.

- Die städtische Kindertageseinrichtung öffnet für alle Kinder ab 7:15 Uhr. Für Kinder unter drei Jahren (U3) wird derzeit eine tägliche Betreuungszeit bis 15:00 Uhr angeboten, wodurch sich eine maximale Betreuungsdauer von 7 Stunden und 45 Minuten ergibt. Für Kinder über drei Jahren (Ü3) besteht eine Betreuungsmöglichkeit bis 16:15 Uhr und damit ein Betreuungsumfang von bis zu neun Stunden täglich.
- In der evangelischen Kindertageseinrichtung gelten einheitliche Öffnungszeiten für U3- und Ü3-Kinder. Die Betreuung erfolgt dort von 7:30 Uhr bis 16:30 Uhr mit einer maximalen täglichen Betreuungsdauer von neun Stunden.
- Die katholische Kindertageseinrichtung bietet zum 1.3.26 ausschließlich Plätze für Kinder über drei Jahren (Ü3) an. Die Öffnungszeit erstreckt sich von 7:00 Uhr bis 15:00 Uhr und umfasst damit bis zu acht Stunden tägliche Betreuung.



6.2.5 Wöchentliche Betreuungsdauer von Kindern in Kitas

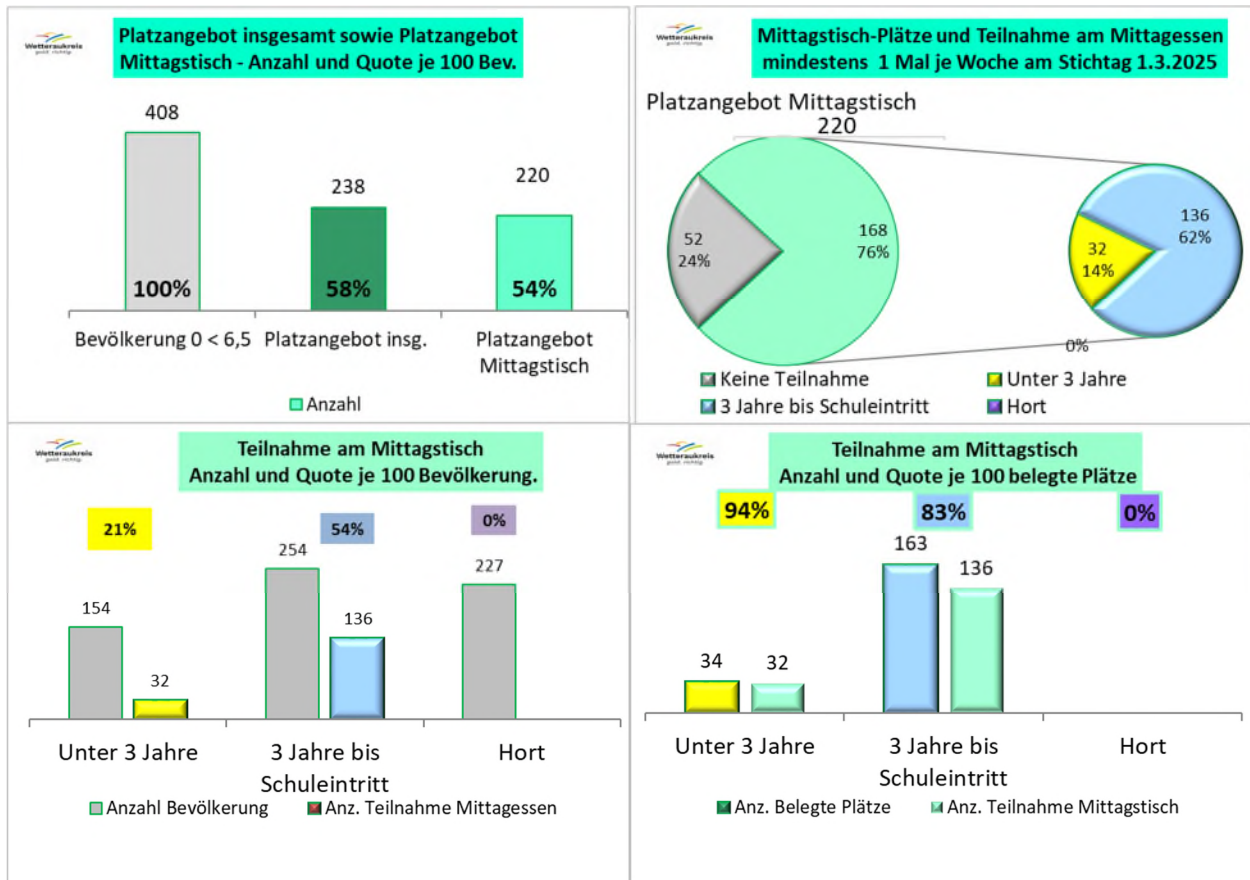
Gemeinde Ober-Mörlen



Im Bereich der Betreuung von Kindern unter drei Jahren (U3) entfallen rund 70 % der gebuchten Betreuungsmodulen auf einen Umfang von mehr als 35 Wochenstunden. Dieser Anteil liegt deutlich über dem Durchschnitt im Wetteraukreis, der bei etwa 45 % liegt.

Auch im Bereich der Kinder über drei Jahren bis zum Schuleintritt (Ü3) zeigt sich eine überdurchschnittlich hohe Inanspruchnahme längerer Betreuungszeiten. Rund 75 % der gebuchten Module umfassen mehr als 35 Wochenstunden. Im Vergleich dazu liegt der Durchschnitt im Wetteraukreis bei etwa 52 %.

6.2.6 Platzangebot und Teilnahme am Mittagstisch

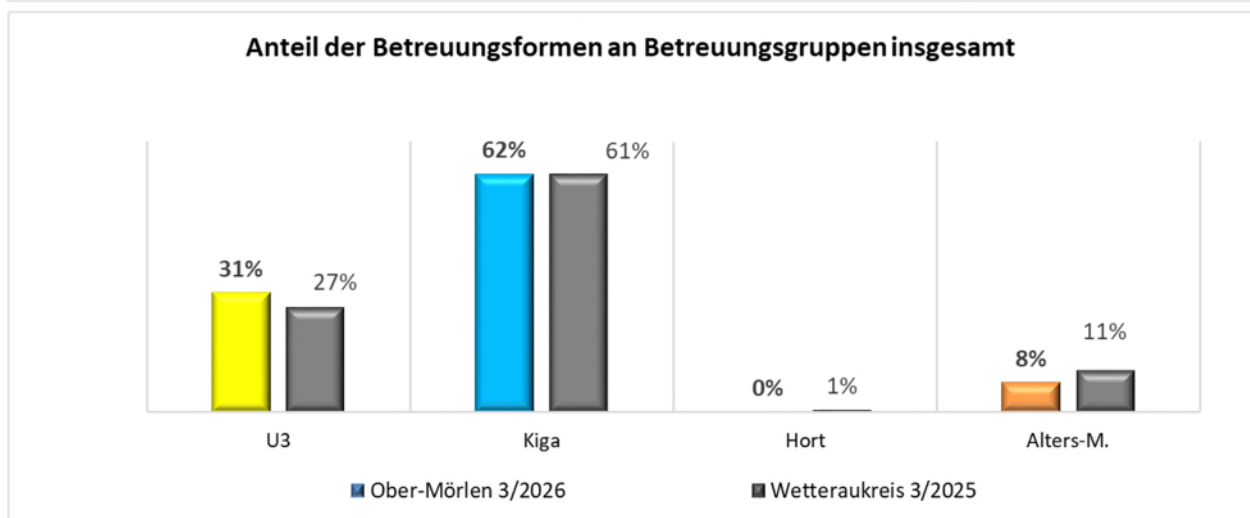
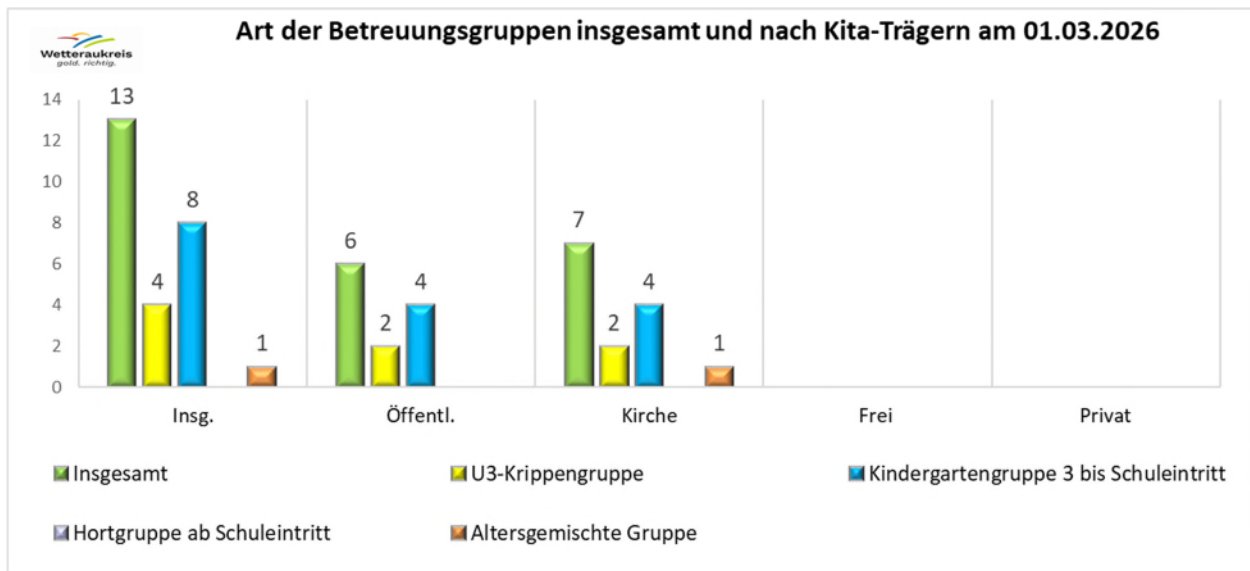


In den drei Kindertageseinrichtungen der Gemeinde stehen insgesamt 238 Betreuungsplätze zur Verfügung. Davon sind 220 Plätze mit der Möglichkeit zur Teilnahme am Mittagstisch verbunden.

Von den angebotenen Mittagsplätzen werden rund 76 % tatsächlich in Anspruch genommen. 94% aller betreuten Kinder im Ü3-Bereich (≥ 3 Jahre) nehmen am Mittagstisch teil, im U3-Bereich sind es 83%.

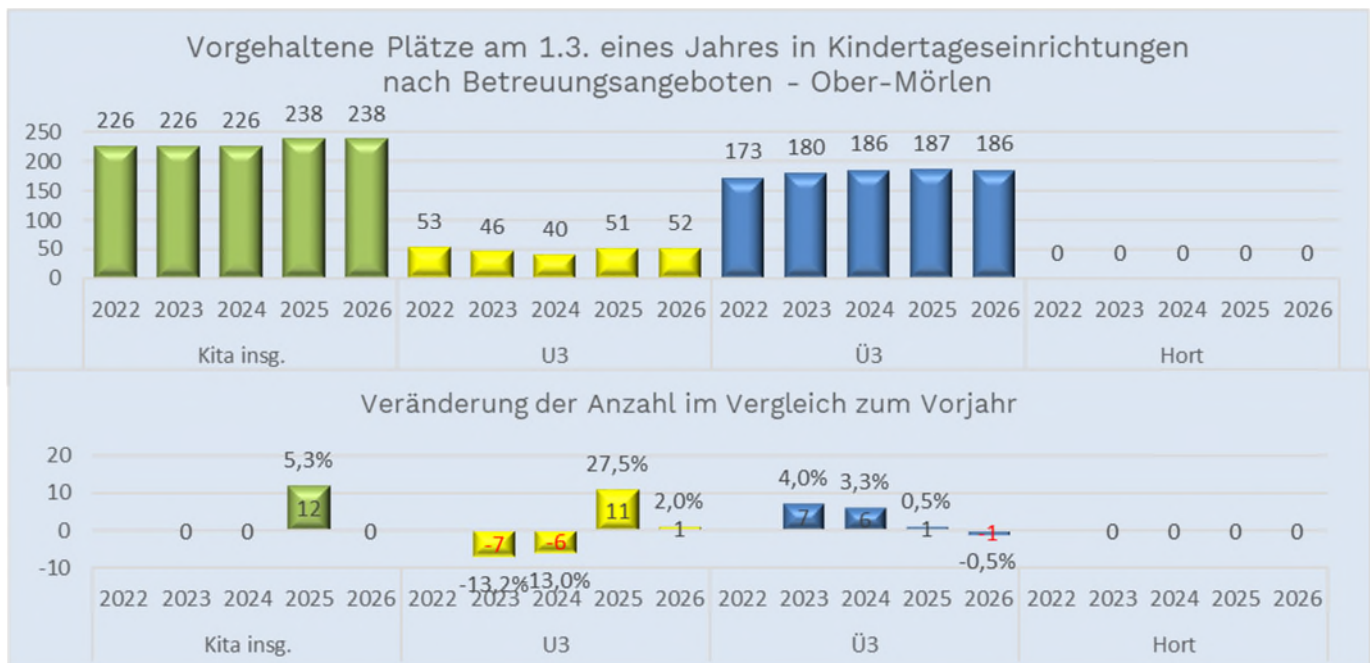
6.2.7 Art der Betreuungsgruppen und Betreuungsformen

Von insgesamt dreizehn Betreuungsgruppen sind acht Kindergartengruppen. Ferner werden vier reine Krippengruppen und eine altersgemischte Gruppe angeboten.



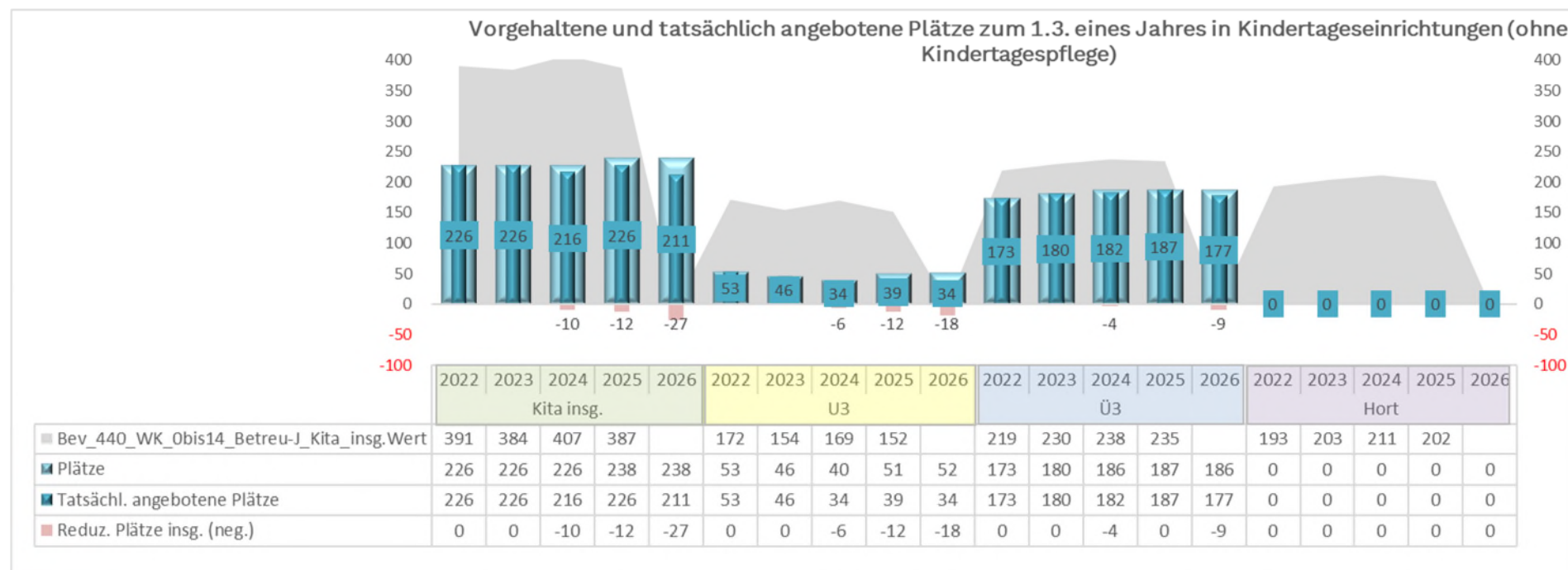
6.2.8 Platzangebot in Kindertageseinrichtungen

Das Platzangebot ist von 2025 auf 2026 unverändert und liegt bei 238 Plätzen. Davon entfallen 52 Plätze auf den U3-Bereich und 186 auf den Ü3-Bereich. Hortplätze werden nicht angeboten.



6.2.9 Tatsächliches Platzangebot

Laut der Stichtagsabfrage zum 1. März 2026 wurde 27 personell bedingte Platzreduzierung gemeldet. Damit werden tatsächlich 211 Plätze angeboten.



6.2.10 Kindertagespflege

Zum 1.3.2026 bieten in Ober-Mörlen sechs Kindertagespflegepersonen insgesamt 30 Plätze an. Damit stehen 2 Kindertagespflegepersonen mehr als im Vorjahr zur Verfügung und das Platzangebot ist um 10 Plätze gestiegen. Betreut werden 28 Kinder und damit 10 Kinder mehr als im Vorjahr.

6.2.11 Versorgungsquote am 01.03.26

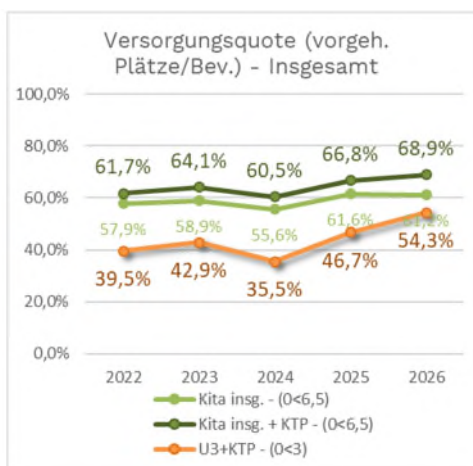
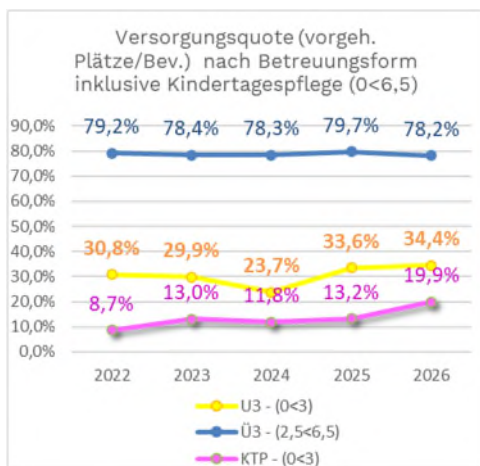
Die Versorgungsquote gibt das Verhältnis der zum 1. März eines Jahres verfügbaren Plätze zur Bevölkerung am 31. Dezember des Vorjahres an (Quelle: Statistisches Landesamt).

Im U3-Bereich kam es zum 01.03.2026 zu einer Platzreduzierung um 18 Plätze. Im Ü3-Bereich erfolgte eine Platzreduzierung um 9 Plätze. Dadurch standen im Jahr 2026 tatsächlich insgesamt nur 211 Plätze statt der ursprünglich 238 Plätze zur Verfügung.

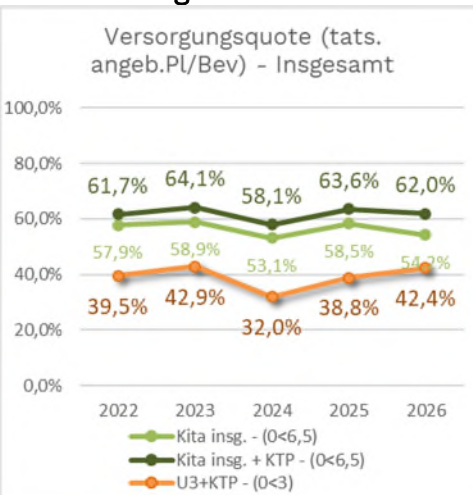
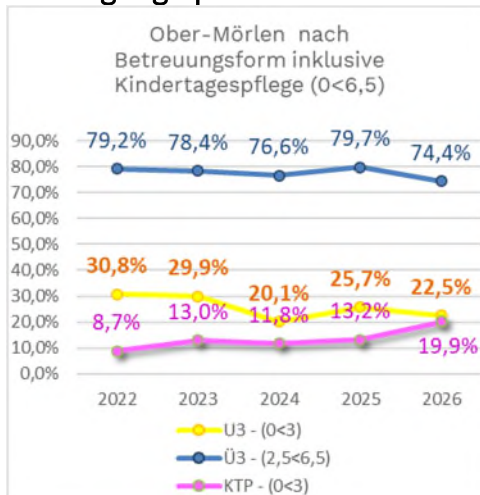
Die Versorgungsquote für das **Jahr 2026** ergibt sich somit wie folgt:

- **Kindertagespflege:**
 - o Die Versorgungsquote beträgt 19,9 % bezogen auf alle Kinder unter 3 Jahren.
- **Kindertageseinrichtungen**
 - o **U3:** • Die Versorgungsquote liegt bei 34,4 % bzw. 22,5 % unter Berücksichtigung der tatsächlich reduzierten Plätze.
 - o **Ü3:** • Die Versorgungsquote liegt bei 78,2 % bzw. 74,4 % unter Berücksichtigung der tatsächlich reduzierten Plätze.

Versorgungsquote auf Basis der vorgehaltenen Plätze laut BE



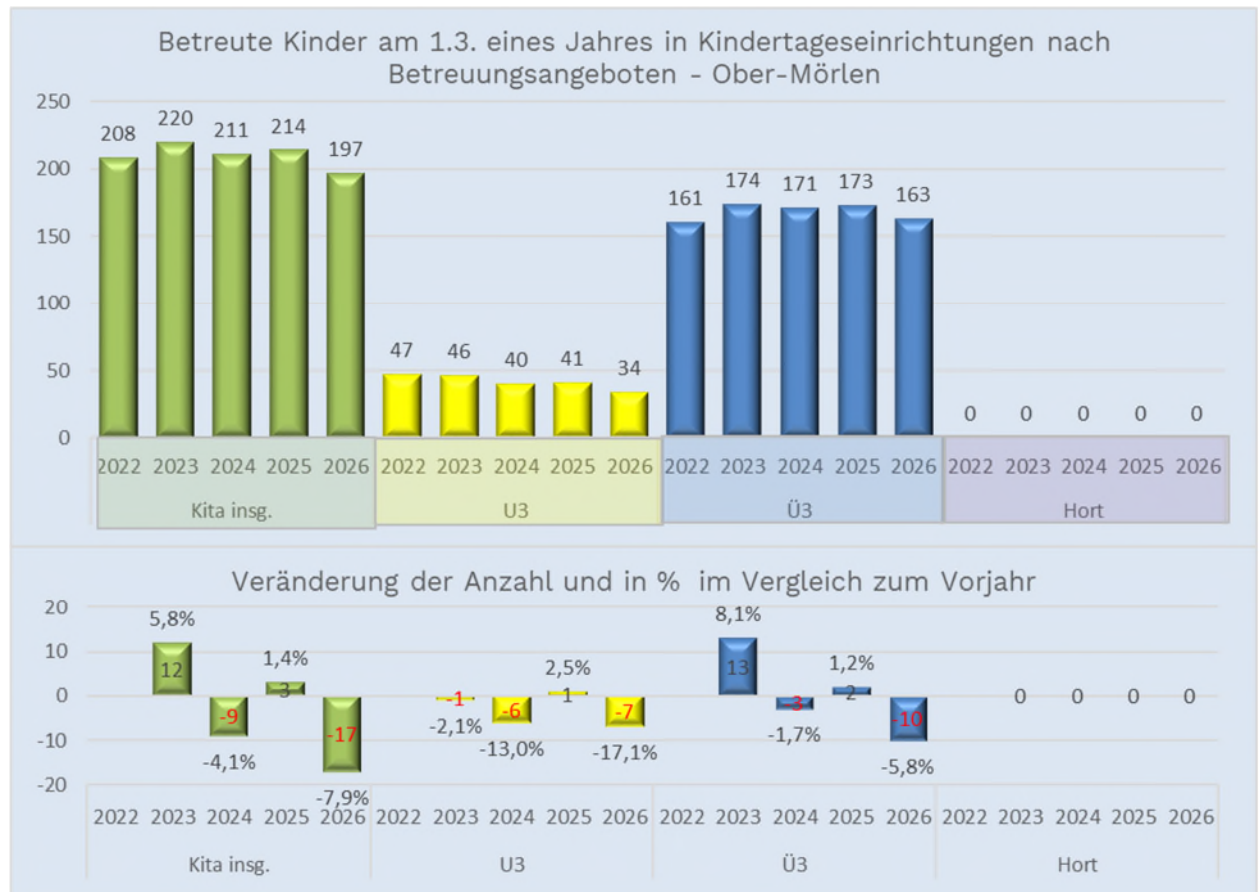
Versorgungsquote auf Basis der tatsächlich angebotenen Plätze



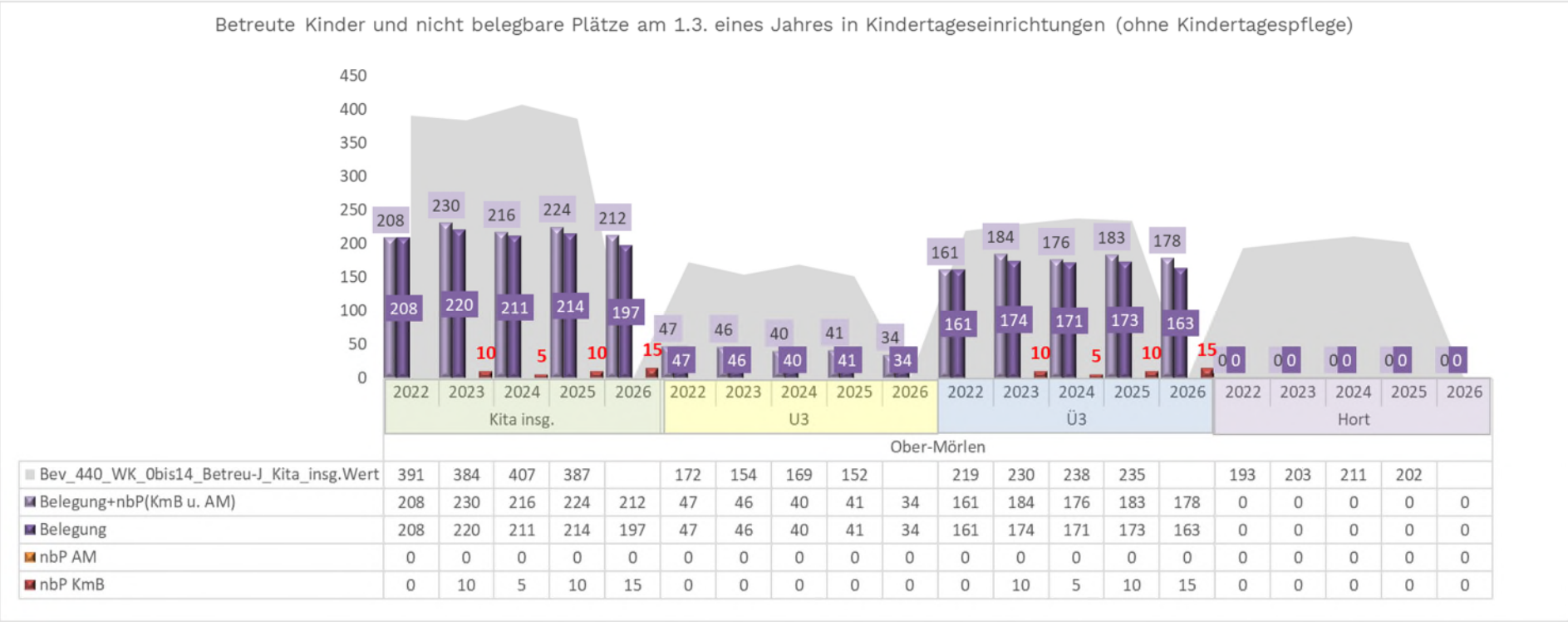
6.2.12 Anzahl der belegten Plätze in Kindertageseinrichtungen

Die Anzahl der betreuten Kinder liegt zum Stichtag 1.3.2026 bei 197 Kindern und ist damit im Vergleich um 17 Kinder niedriger.

- Im U3-Bereich wurden sieben Kinder weniger betreut.
- Im Ü3-Bereich ist die Zahl um zehn Kinder gesunken.



Ferner waren zum 1.3.26 fünfzehn Plätze nicht belegbar. Zusammen mit den 197 betreuten Kindern ergibt sich eine Belegung von 212 Plätzen.

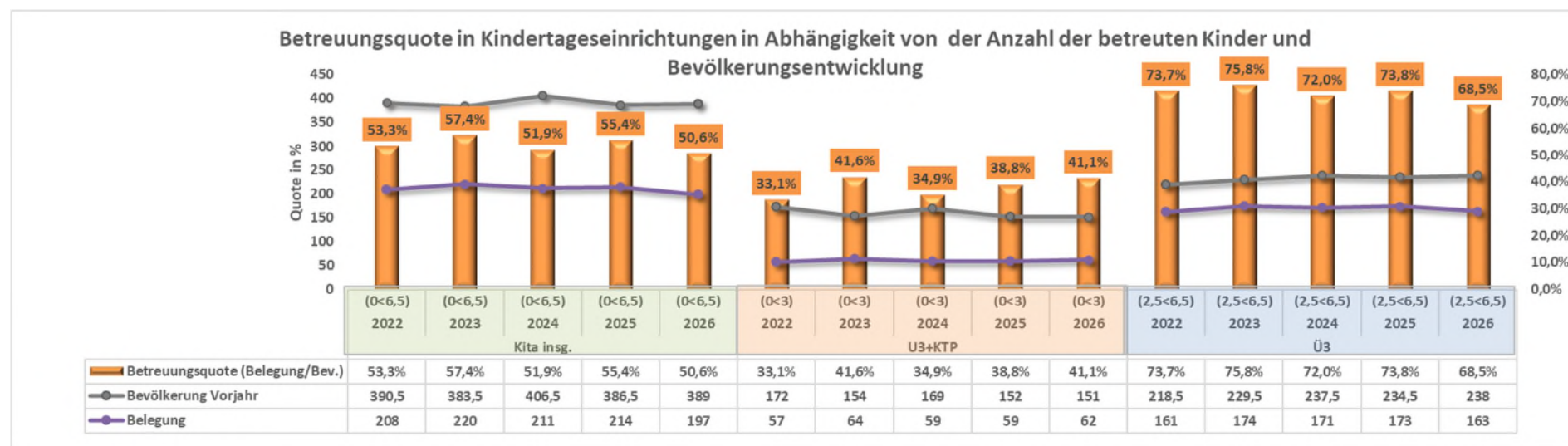


6.2.13 Betreuungsquote am 01.03.26

Die Betreuungsquote gibt das Verhältnis der zum 1. März eines Jahres betreuten Kinder zur gleichaltrigen Bevölkerung zum 31. Dezember des Vorjahres an (Quelle: Statistisches Landesamt).

Im U3-Bereich geht die Zahl der Kinder leicht zurück. Gleichzeitig nimmt die Belegung zu. Dadurch erhöht sich die Betreuungsquote.

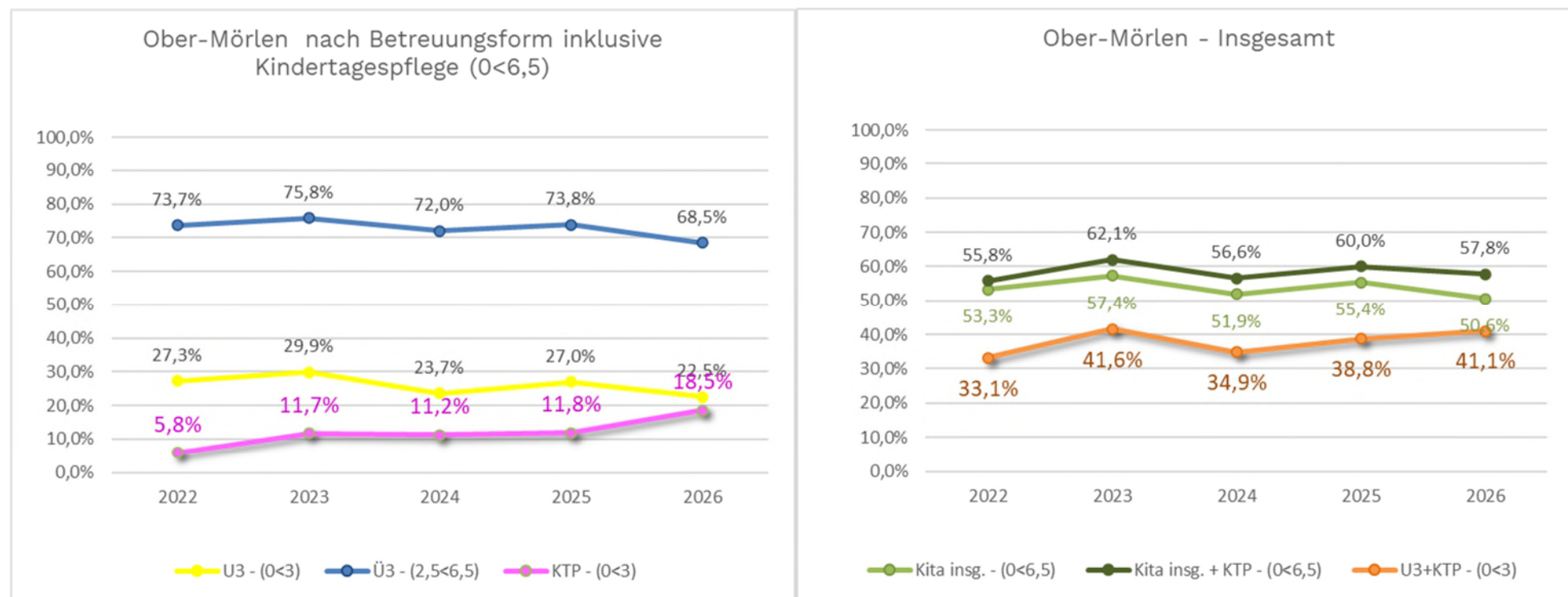
Im Ü3-Bereich sowie für die Kita insgesamt steht einem Anstieg der Kinderzahl eine rückläufige Belegung gegenüber, wodurch die Betreuungsquote entsprechend sinkt.



2026 im Vergleich zum Vorjahr	2026-Kita insg.	2026-U3+KTP	2026-Ü3
Anzahl Bevölkerung:	Anstieg um 2,5 (0,6%)	Rückgang um -1 (-0,7%)	Anstieg um 3,5 (1,5%)
Belegung	Rückgang um -17 (-7,9%)	Anstieg um 3 (5,1%)	Rückgang um -10 (-5,8%)
Betreuungsquote	Rückgang um -4,7%-Punkte	Anstieg um 2,2%-Punkte	Rückgang um -5,3%-Punkte

Im Jahr 2026 liegt die U3-Betreuungsquote einschließlich Kindertagespflege bei 41,1%. Davon entfallen 22,5% auf Kindertageseinrichtungen und 18,5% auf die Kindertagespflege.

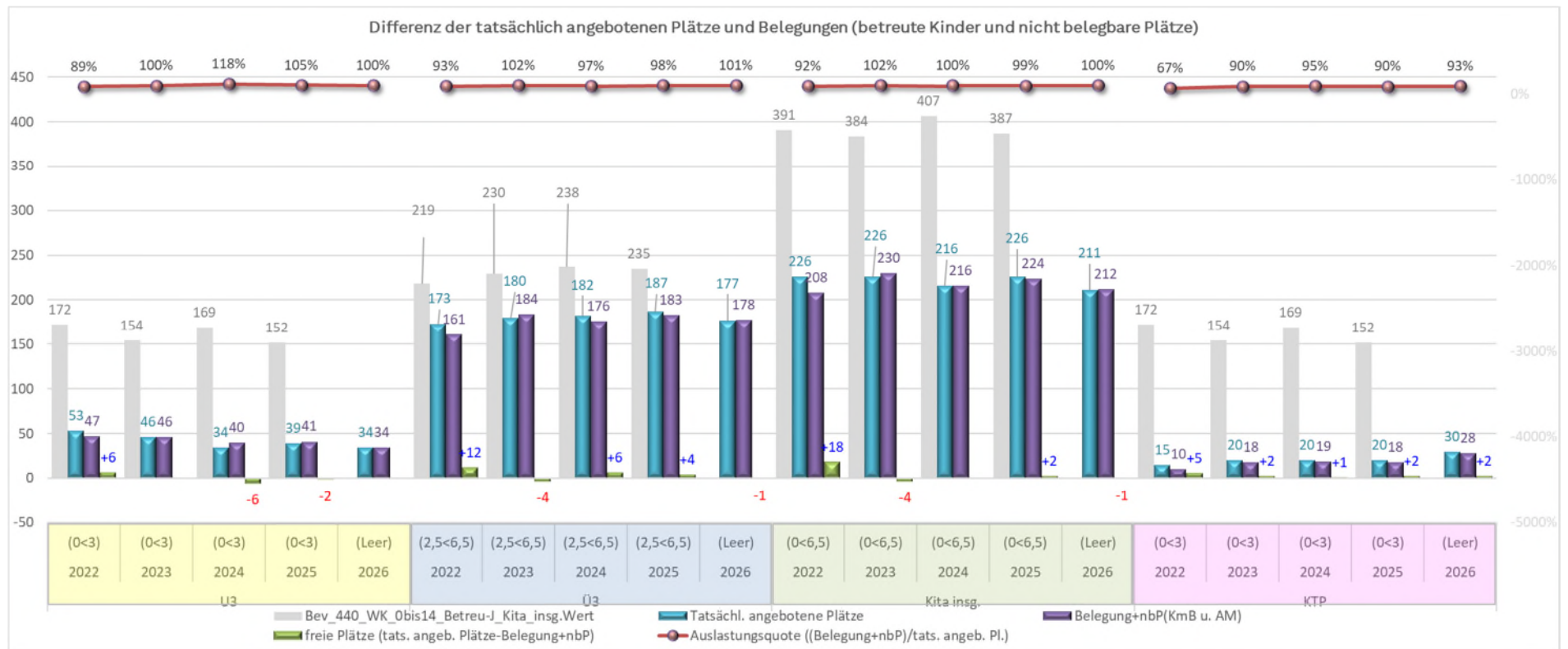
Insgesamt werden rund 58% der Kita-relevanten Bevölkerung betreut.



6.2.14 Differenz der tatsächlich angebotenen Plätze und Belegungen

Ausgangslage zum Stichtag 01.03.2026

Unter Berücksichtigung von fünfzehn nicht belegbaren Plätzen aufgrund von Inklusion und/oder Altersmischung und 27 personell und/oder strukturell bedingt reduzierten Plätzen stehen zum Stichtag 01.03.2026 in den Kindertageseinrichtungen keine freien Plätze zur Verfügung. Es ergibt sich eine Auslastungsquote von 100 % für den gesamten Kita-Bereich (U3 =100 %, Ü3 =101 %).



Erwartete Entwicklung bis zum 01.07.2026

Die Einrichtungen sind belegt, so dass keine weiteren Aufnahmen erwartet werden. Es kommt zu einer Verschiebung. Es wird ein Kind weniger im U3-Bereich und dafür ein Kind mehr im Ü3-Bereich betreut. Zum 01.07.2026 stehen in den Einrichtungen insgesamt 0 freie Plätze zur Verfügung, verteilt auf die Altersgruppen wie folgt:

- U3-Bereich: 1 freier Platz (-1)
- Ü3-Bereich: 1 überbelegter Platz (+1)

Besonderheit der Angebotsstruktur

Die Belegung erfolgt flexibel und bedarfsorientiert entsprechend der Rahmenbetriebserlaubnis. Altersgemischte Gruppen können zu fortlaufenden Verschiebungen der Altersstruktur innerhalb der Einrichtungen führen. Eine differenzierte Betrachtung der Platzkapazitäten nach U3 und Ü3 ist ab dem Stichtag 01.03.2026 nicht mehr aussagekräftig, da keine belastbaren Aussagen darüber möglich sind, welche Plätze tatsächlich für welche Altersgruppe vorgehalten werden. Angesichts möglicher Verschiebungen in den Altersgruppen sollte das Augenmerk deshalb auf die Gesamtbetrachtung der Kapazitäten auf der Kita-Ebene liegen.

Ortsteile mit Kitas				Anz. Kitas	Plätze 1.3.	Belegung und Auslastung 1.3.				Belegung und Auslastung 1.7.				Berücksichtigung von Platzreduzierungen							
						Insg. PL 1.3.	Insg. Ausl. 1.3.	Nicht belegbar*	unter-überbelegt 1.3.	Auslastungsquote	Insg. Ausl. 1.7.	Nicht belegbar*	unter-überbelegt 1.7.							Auslastungsquote	
Stadt / Gemeinde insg.				OT		3	238	197	15	-26	89%	196	15	-27	89%	+27	+1	100%	+27	0	100%
A	2	A	2	1	188	147	15	-26	86%	146	15	-27	86%	27	+1	101%	+27	0	100%		
OM-K-01	Kita Sternschnuppe	A	Ober-Mörlen	1	111	103	10	+2	102%	101	10		100%	0	+2	102%	0	0	100%		
OM-K-03	UNIKATHE Kita-Zweckverband KdöR c/o KiTa St. Remigius	A	Ober-Mörlen	1	77	44	5	-28	64%	45	5	-27	65%	27	-1	98%	27	0	100%		
B	1	B	1	1	50	50	0	0	100%	50	0	0	100%	0	0	100%	0	0	100%		
OM-K-02	Evang. Kita Sonnenstrahl	B	Langenhain-Ziegenberg	1	50	50	0		100%	50	0		100%	0	0	100%	0	0	100%		

*) Nicht belegbar = wegen Einzelintegration von Kindern mit Behinderung und/oder wegen hohem Anteil von Kleinkindern in altersgemischter Gruppen

*) Nicht belegbar = wegen Einzelintegration von Kindern mit Behinderung und/oder wegen hohem Anteil von Kleinkindern in altersgemischter Gruppen

Betrachtung auf Ortsteilebene

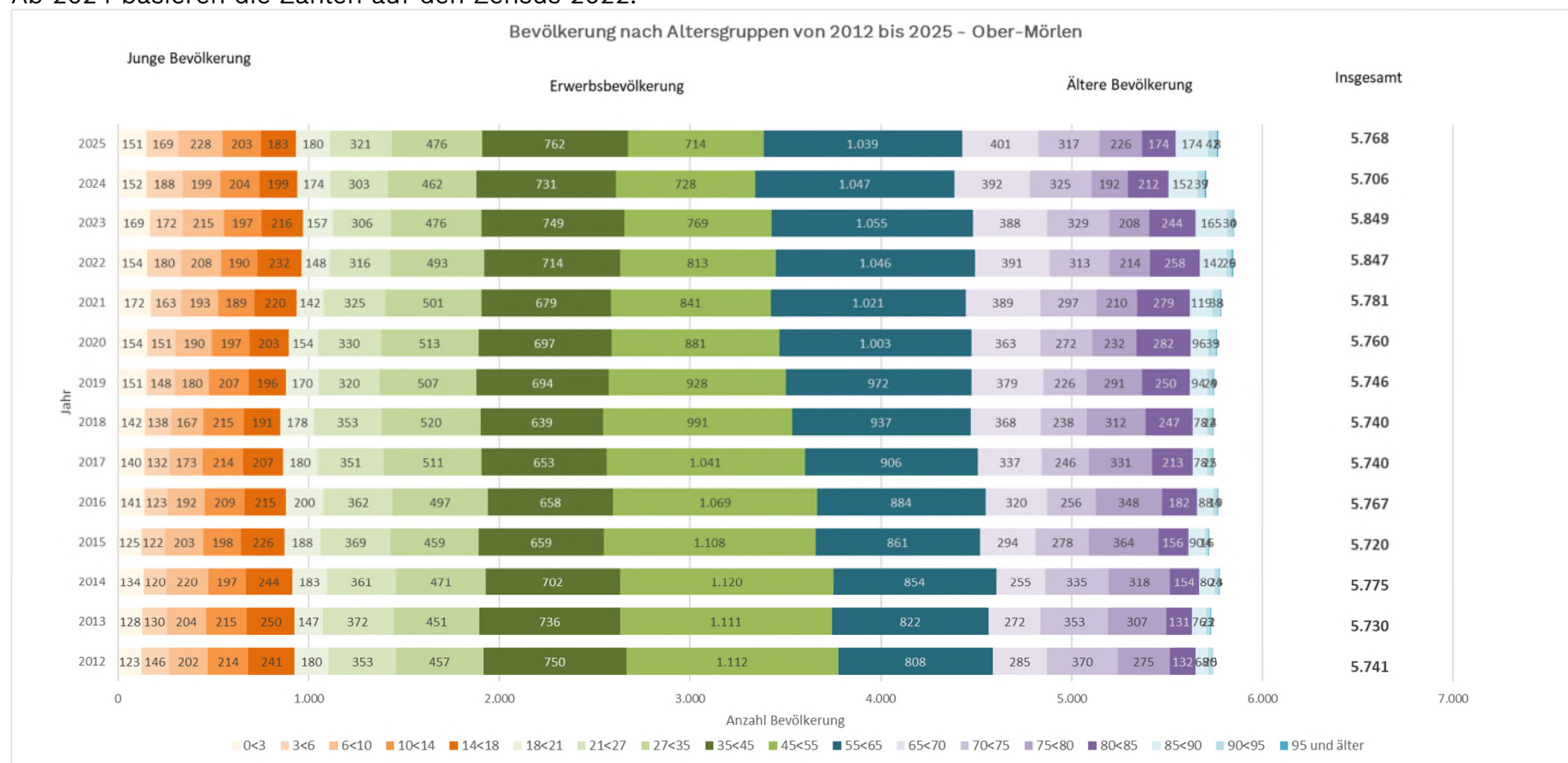
- Im Ortsteil **Ober-Mörlen** ergibt sich zum 1.3.26 als auch zum 1.7.26 eine Auslastungsquote von 86 %. Unter Berücksichtigung von personell bedingten Platzreduzierungen in der katholischen Kita St. Remigius liegt die Auslastung sogar bei 100%.
- Die Einrichtung im Ortsteil **Langenhain-Ziegenberg** weist eine Auslastung von 100 % zum 1. März auf. Weitere Aufnahmen bis zum Ende des Kita-Jahres sind nicht gemeldet, so dass weiter von einer Auslastung in Höhe von 100 % ausgegangen wird.
- Einrichtungsübergreifend liegt die Gesamtauslastung zum 1. Juli bei insgesamt 100 %.
- Eine Vollausslastung sollte nicht angestrebt werden, um flexibel auf unvorhergesehene Aufnahmen reagieren und unvermeidbare Nichtbelegungen ausgleichen zu können.

6.3 Bedarfsanalyse für Kindertageseinrichtungen

6.3.1 Gesamtbevölkerung

Die Bevölkerungszahl hat sich in den letzten sechs Jahren von 2019 bis 2025 um insgesamt 22 Personen erhöht (+0,5%).

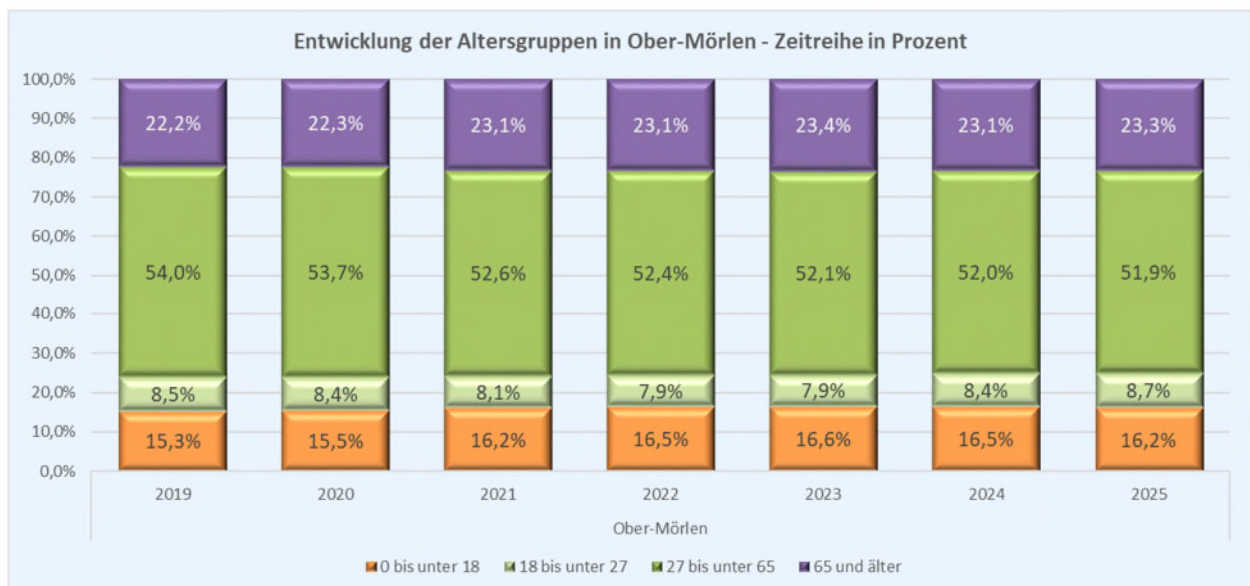
Ab 2024 basieren die Zahlen auf den Zensus 2022.



Bevölkerungsentwicklung nach Altersgruppen (Quelle: Stat. Landesamt Hessen)

- **Junge Bevölkerung (0 bis unter 18 Jahre):**
 Diese Gruppe wächst von 882 auf 934 Personen (+52 Personen, ca. +6 %). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung nimmt von 15,3 % auf 16,2 % zu. Der Höchstwert wird 2023 erreicht und sinkt ab 2024 wieder.
- **Erwerbsbevölkerung (18 bis unter 65 Jahre):**
 Zusammengesetzt aus den Altersgruppen 18 bis unter 27 sowie 27 bis unter 65 Jahren sinkt diese Gruppe von 3.591 (490 + 3.101) auf 3.492 (501+ 2.991) Personen, ein Rückgang um 99 Personen (-3%).
- **Ältere Bevölkerung (65 Jahre und älter):**
 Diese Bevölkerungsgruppe steigt von 1.273 auf 1.342 Personen (+69 Personen, +5 %). Der Anteil an der Gesamtbevölkerung ist von 22,2 % auf 23,3 % gestiegen.

Stadt/Gemeinde	Jahr	0 bis unter 18	18 bis unter 27	27 bis unter 65	65 und älter	Insgesamt
Ober-Mörlen	2019	882	490	3.101	1.273	5.746
	2020	895	484	3.094	1.287	5.760
	2021	937	467	3.042	1.335	5.781
	2022	964	464	3.066	1.353	5.847
	2023	969	463	3.049	1.368	5.849
	2024	942	477	2.968	1.319	5.706
	2025	934	501	2.991	1.342	5.768
Veränderung in % 2025 - 2019		6%	2%	-4%	5%	0%
Diffrenz 2025 - 2019		52	11	-110	69	22

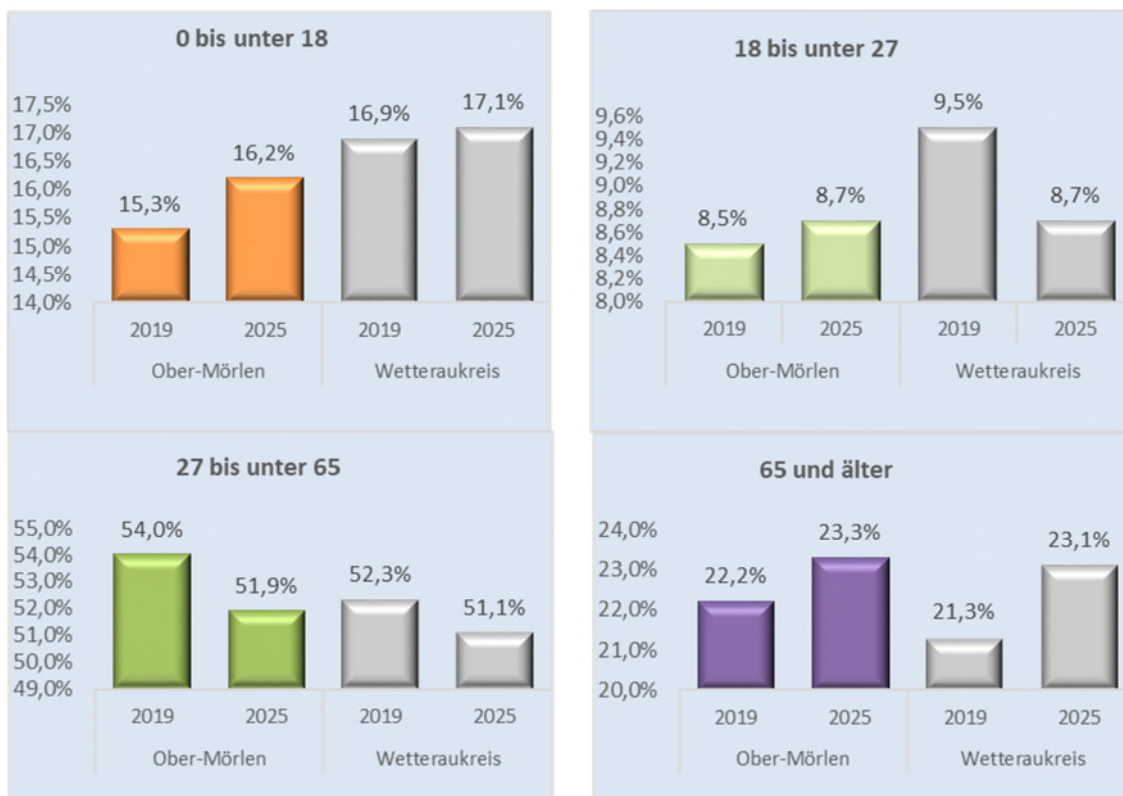


Im Vergleich der Jahre 2019 und 2025 ist bei der Zusammensetzung der Bevölkerung nach Altersgruppen ein **Anstieg** bei den Bevölkerungsgruppen

- der unter 18-Jährigen,
- der 18 bis unter 27-Jährigen und
- der über 65-Jährigen zu verzeichnen.

Ein **Rückgang** ist bei folgender Altersgruppe erkennbar:

- der 27 bis unter 65-Jährigen.

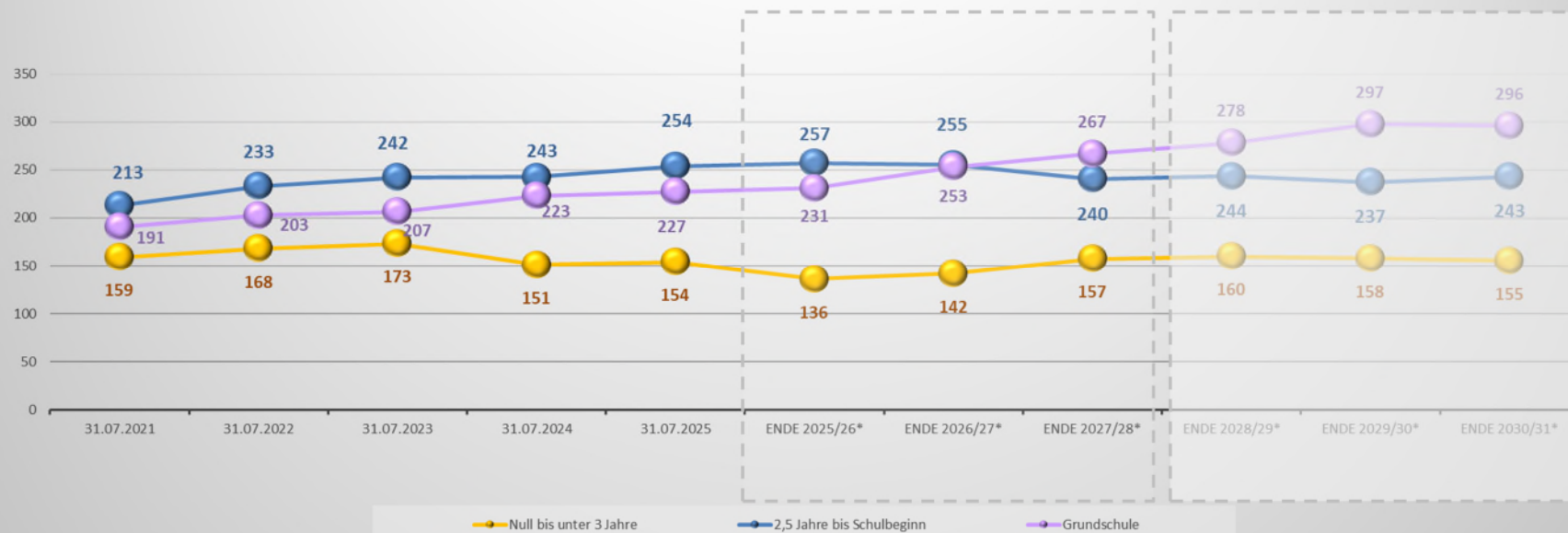


Die Altersstruktur entspricht mit Ausnahme der 18 bis unter 27-Jährigen insgesamt dem Trend im Wetteraukreis.

Allerdings liegt der Anteil junger Menschen unter 18 Jahren unter dem Durchschnitt im Wetteraukreis.

6.3.2 Junge Bevölkerung

Fortschreibung der Kinderzahlen nach Betreuungsstufen
 Schätzung 2025/26 bis 2030/31 jeweils zum Ende des Kindergartenjahres (Höchstbelegung)
 unter Berücksichtigung von Zuzug in Neubaugebiete



1. Entwicklung der jungen Bevölkerung von 2021 bis 2025

(Quelle: gemeldete Bevölkerungszahlen der Kommune)

U3-Bereich (Null bis unter 3 Jahre)

Die Entwicklung der unter 3-Jährigen zeigt bis 2023 einen kontinuierlichen Anstieg. Im Jahr 2024 folgt ein deutlicher Rückgang bevor sich die Zahl der Kinder 2025 wieder leicht stabilisieren bzw. minimal erholen.

Ü3-Kindern (Kinder von 2,5 Jahren bis zum Schuleintritt)

Im Ü3-Bereich zeigt sich von 2021 bis 2025 ein kontinuierlicher Anstieg. 2025 wird der Höchststand im Betrachtungszeitraum erreicht.

2. Vorausberechnung für die junge Bevölkerung

Ab Ende Kitajahr 2025/26 basieren die Zahlen auf prognostizierten Annahmen, die im gemeinsamen Bedarfsplanungsgespräch abgestimmt wurden. Diese Hochrechnung gibt die zu erwartenden Trends wieder ohne eine exakte Zahlenentwicklung vorhersagen zu können.

Für die Prognose der nächsten 6 Jahre wird eine stabile, leicht rückläufige Anzahl der Kinder (0<1 Jahr) zwischen 48 und 46 Kindern angenommen.

Beginn des Kindergartenjahres 25/26	Jahrgang	Aktueller Bestand														Weiterentwicklung incl. Nachwachsender Jahrgänge (Annahmen)						
		10/11	11/12	12/13	13/14	14/15	15/16	16/17	17/18	18/19	19/20	20/21	21/22	22/23	23/24	24/25	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31
	01.08.10	01.08.11	01.08.12	01.08.13	01.08.14	01.08.15	01.08.16	01.08.17	01.08.18	01.08.19	01.08.20	01.08.21	01.08.22	01.08.23	01.08.24	01.08.25	01.08.26	01.08.27	01.08.28	01.08.29	01.08.30	
	3107.11	3107.12	3107.13	3107.14	3107.15	3107.16	3107.17	3107.18	3107.19	3107.20	3107.21	3107.22	3107.23	3107.24	3107.25	3107.26	3107.27	3107.28	3107.29	3107.30	3107.31	
	Stichtag 31.07.2025	50	57	44	62	52	52	62	57	60	67	67	57	66	50	38	48	49	49	48	47	46
		14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+					
26/27	31.07.26		14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+				
27/28	31.07.27			14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+			
28/29	31.07.28				14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+		
29/30	31.07.29					14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+	
30/31	31.07.30						14<15	13<14	12<13	11<12	10<11	9<10	8<9	7<8	6<7	5<6	4<5	3<4	2<3	1<2	0<1	0+

Die Entwicklung der Folgejahrgänge ist jährlich zu analysiert, um rechtzeitig auf strukturelle Veränderungen reagieren zu können.

- **U3-Kinder**

Im U3-Bereich wird zunächst ein Rückgang prognostiziert. Ursache ist der geburtenschwächere Jahrgang 2024/2025 mit nur 38 Kindern, der bis zum Ende des Kindergartenjahres 2025/2026 das Krippenalter erreicht. In den Folgejahren steigen die Kinderzahlen wieder an und stabilisieren sich auf einem weitgehend konstanten Niveau.

- **Ü3-Kinder**

Im Ü3-Bereich wird zunächst ein leichter Anstieg erwartet. Bis zum Ende des Kindergartenjahres 2027/2028 erreicht der geburtenschwächere Jahrgang 2024/2025 das Kindergartenalter. Entsprechend wird für diesen Zeitraum ein vorübergehender Rückgang der Kinderzahlen prognostiziert. Anschließend entwickeln sich die Kinderzahlen mit leichten Schwankungen auf einem insgesamt stabilen Niveau.

- **Gesamt Kita**

Insgesamt bleibt die Zahl der betreuungsrelevanten Kinder im Prognosezeitraum trotz zwischenzeitlicher Schwankungen weitgehend stabil.

6.3.3 Neubaugebiete

Folgende Neubaugebiete wurden in die Vorausberechnung einbezogen:

Ortsteil ↓	Neubau- gebiet ↓	begin n Jahr	Bau- Ende Jahr	WE / Haushalte Anzahl insg.	210	0	35	35	35	35	35	An- teil in %	An- teil Kin- der je Wohn- ein-
Ober- Mörlen	Schießhütte 2, Angabe neu durch Herrn Sprengel per Mail 27.12.24, Angaben lagen WK für BPG 8/2024 nicht vor.	2026	2031	3. Bauabschnitt mit 230 WE, davon 20 Einliegerwohnungen, wo keine Kinder erwartet werden, somit Rechnung mit 210 WE von 2026- 2031 = je Jahr rd. 35 WE bei gleichmäßiger jährlicher Verteilung	210	0	35	35	35	35	35	70,0%	1,40

Erwarteter Zuzug von Kindern mit Rechtsanspruch (gerundet):

Kita- Jahr	25/26	26/27	27/28	28/29	29/30	30/31	Gesamt
Anz.	Zuzug von Kinder mit Rechtanspruch						
U3	0	7	7	7	7	7	34
Kiga	0	15	15	15	15	15	77
Insg.	0	22	22	22	22	22	111

6.3.4 Annahmen für die Vorausberechnung

Für die Vorausberechnung des Betreuungsbedarfs gelten folgende Annahmen:

- **Wegfall** von Plätzen in der Katholischen Kita St. Remigius:
 - Kitajahr 2026/27 Krippe (-12 U3-Plätze) + altersgemischte Gruppe (-6 U3 und -9 Ü3-Plätze)
 - Ab 2027/28: altersgemischte Gruppe (-6 U3 und -9 Ü3-Plätze)
- **Platzzunahme durch Neubau** in Ober-Mörlen ab Kitajahr 2026/27 (+12 U3-Plätze und +75 Ü3-Plätze)
- Weitere Veränderungen der Platzkapazitäten in bestehenden Einrichtungen sind nicht vorgesehen. Angedachte Platzerweiterungen für die Kita Sternschnuppe – wie im Bedarfsplanungsgespräch im Jahr 2024 – sind nicht mehr vorgesehen.
- Das Angebot in der **Kindertagespflege** mit 30 Plätzen bleibt unverändert.

6.3.5 Bedarfsquoten und Mehrbedarfe

- **U3-Bereich:**
 - Bedarfsquote: 55 %
 - Jährlicher Mehrbedarf: +0 Platz
- **Ü3-Bereich:**
 - Bedarfsquote: 100 %
 - Jährlicher Mehrbedarf: +13 Plätze

Bedarfsquote

Die Bedarfsquote ergibt sich aus der Anzahl der Kinder mit Betreuungsbedarf geteilt durch die Anzahl der Bevölkerung der jeweiligen Altersgruppe.

Der Betreuungsbedarf wird grundsätzlich aus den betreuten Kindern, den zusätzlich bis zum Ende des Kindergartenjahres aufgenommenen Kindern, den Kindern auf der Warteliste sowie den Kindern mit Wohnsitz in der Kommune, die außerhalb der Kommune betreut werden, ermittelt. Kinder ohne Wohnsitz in der Kommune, die dort betreut werden, werden entsprechend abgezogen.

Besonderheit: Für das Kindergartenjahr 2026/2027 wurde die Warteliste durch die Kommune überprüft und mit den Trägern die Belegung für das anstehende Kita-Jahr abgestimmt. Es bestand die Annahme, dass Platzanfragen noch auf der Warteliste geführt wurden, obwohl zwischenzeitlich andere Betreuungsmöglichkeiten gefunden worden waren, ohne dies zurückzumelden. Eine ungeprüfte Übernahme der Warteliste hätte den Betreuungsbedarf und damit auch die Bedarfsquote überschätzen können.

Daher basiert die Bedarfsberechnung auf der durch die Kommune abgestimmten Belegungsplanung bis zum Ende des Kindergartenjahres 2026/2027. Nach dieser Planung bestehen bis zum Ende des Kindergartenjahres keine offenen Platzanfragen.

Da die Zahl der Wohnsitz-Kinder, die im Kindergartenjahr 2026/27 außerhalb der Kommune betreut werden, derzeit noch nicht vorliegt, wird zunächst die aktuelle Zahl der auswärts betreuten Kinder fortgeschrieben.

Damit wird der Betreuungsbedarf wie folgt ermittelt:

Nr.	Kinder mit Betreuungsbedarf	U3	Ü3	Gesamt U3 + Ü3
1	Betreute Kinder im Kindergartenjahr 2026/27 (einschließlich Kindertagespflege)	65	213	278
2	Zusätzlicher Ü3-Platzbedarf durch Vollendung des 3. Lebensjahres		18	18
3	Abzüglich Kinder, die nicht in Ober-Mörlen wohnen, aber in Ober-Mörlen betreut werden (Kitas und Kindertagespflege)	-2	0	-2
4	Kinder auf der Warteliste für eine Kita in Ober-Mörlen mit Platzbedarf ohne Platz bis zum Ende des Kita-Jahres	0	0	0
5	Kinder aus Ober-Mörlen, die in einer anderen Kommune betreut werden (Kita + Kindertagespflege)	12	27	39
Σ 1-5	Gesamt Kinder mit Betreuungsbedarf	75	258	333
6	Bevölkerung nach Altersgruppen Basis 31.07.25 (Ekomp21), Vorausberechnung Bevölkerung Kita-Jahr 2026/27	136	257	393
Σ 1-5 /6	Bedarfsquote (Kinder mit Betreuungsbedarf/Bevölkerung)	55%	100%	85%
Σ 1-3 /6	davon Kinder in Kitas oder Kindertagespflege in Ober-Mörlen inkl. Höchstbelegung bis Kita-Ende abzüglich auswärtiger Kinder	46,3%	89,9%	74,8%
4/6	Kinder auf der Warteliste für eine Kita in Ober-Mörlen mit Platzbedarf ohne Platz bis zum Ende des Kita-Jahres	0,0%	0,0%	0,0%
5/6	Kinder aus Ober-Mörlen, die in einer anderen Kommune betreut werden (Kita + Kindertagespflege)	8,8%	10,5%	9,9%

Anmerkung zur Nr. 2: Hier werden Kinder berücksichtigt, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden und dadurch grundsätzlich einen Anspruch auf einen Ü3-Platz erwerben, jedoch bis zum Ende des Kindergartenjahres zunächst im U3-Bereich verbleiben. Bereits fest eingeplante Wechsel in eine Ü3-Gruppe sind bereits unter den betreuten Kindern (Position 1) enthalten und werden daher hier nicht erneut berücksichtigt.

Ebenfalls einbezogen sind Kinder aus der Kindertagespflege, die im Laufe des Kindergartenjahres das 3. Lebensjahr vollenden. Da zum Zeitpunkt der Bedarfsplanung nicht bekannt ist, ob und wann ein Wechsel in eine Kindertageseinrichtung erfolgt, wird für die Berechnung grundsätzlich davon ausgegangen, dass mit Vollendung des 3. Lebensjahres ein entsprechender Ü3-Platzbedarf entstehen kann.

Mehr- und/oder Minderbedarfe

Neben dem Betreuungsbedarf werden darüber hinaus unterjährige Mehr- und/ oder Minderbedarfe berücksichtigt:

Nr.	Mehr- und Minderbedarfe	U3	Ü3	Gesamt U3 + Ü3
1	Minderbedarf durch Kinder aus Ober-Mörlen, die in einer anderen Kommune betreut werden (Kita + Kindertagespflege), Anrechnung von 25%, da evtl. Elternwunsch	-3	-7	-10
2	Mehrbedarf durch auswärtige Kinder, die in Kitas oder Kindertagespflege in Ober-Mörlen betreut werden, Anrechnung von 100%	2	0	2
3	Mehrbedarf durch nicht belegbare Plätze aufgrund von Einzelintegration/en	1	20	21
4	Mehr-/ oder Minderbedarf durch unerwartete Wanderungssalden (Zuzug-Wegzug)	0	0	0
5	Mehrbedarf bei altersgemischte Gruppen: Am Stichtag nicht belegbare Plätze aufgrund ausgeschöpfter Kontrollsumme und/oder Platzbelegung bei höherer Anzahl von U3-Kindern	0	0	0
Σ 1-5	Mehr-/ oder Minderbedarf insgesamt	0	13	13

Besonderheit:

Bei der Bewertung des prognostizierten Platzbedarfs ist zu berücksichtigen, dass die Zahl der aktuell auswärts betreuten Kinder die bisherige Versorgungssituation widerspiegelt. Aufgrund des bislang begrenzten Betreuungsangebots in der Kommune war der Anteil der auswärts betreuten Kinder vergleichsweise hoch.

Für die Bedarfsberechnung wurde rechnerisch berücksichtigt, dass dauerhaft drei U3-Kinder sowie sieben Ü3-Kinder weiterhin auswärts betreut werden und daher kein Betreuungsplatz in der Kommune vorzuhalten ist. Diese Werte stellen Modellannahmen für die Prognose dar.

Tatsächlich werden derzeit jedoch zwölf U3-Kinder und 27 Ü3-Kinder außerhalb der Kommune betreut. Es ist nicht davon auszugehen, dass diese Kinder nach Erweiterung des örtlichen Betreuungsangebots vollständig und zeitgleich in eine kommunale Kindertageseinrichtung wechseln. Vielmehr ist zu erwarten, dass ein Teil der Kinder zunächst in den bisherigen auswärtigen Einrichtungen verbleibt. Gleichzeitig wechseln einzelne Kinder altersbedingt vom U3- in den Ü3-Bereich oder scheiden durch die Einschulung aus dem System der Kindertagesbetreuung aus.

Insbesondere in den ersten Jahren nach Inbetriebnahme der neuen Einrichtung kann die Zahl der auswärts betreuten Kinder daher höher liegen als in der Prognose angenommen. In diesem Fall würde der tatsächliche Platzbedarf zunächst geringer ausfallen als rechnerisch ausgewiesen. Umgekehrt würde eine schnellere Rückkehr auswärts betreuter Kinder zu einem höheren Platzbedarf führen.

Vor diesem Hintergrund empfiehlt es sich, die tatsächliche Zahl der auswärts betreuten Kinder sowie deren Altersstruktur vor der Fortschreibung der Bedarfsplanung erneut zu erheben und die Prognose auf dieser Grundlage zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

6.3.6 Platzbedarf in den drei Bedarfsszenarien

Kinder können im U3-Bereich bis zu zwei Jahre und im Ü3-Bereich bis zu vier Jahre betreut werden.

Für die Bedarfsrechnung wird mit drei Szenarien gerechnet. Die Szenarien basieren auf der berechneten Bedarfsquote für das Kita-Jahr 2026/27, die den zu erwartenden Betreuungsbedarf der Kinder im jeweiligen Alter abbildet. Diese Quote beschreibt, welcher Anteil der Kinder tatsächlich einen Betreuungsplatz nachfragt.

Die drei Bedarfsszenarien unterscheiden sich in der Annahme, wie stark die Bedarfsquote künftig steigen kann, also darin, wie stark Eltern künftig Betreuungsangebote in Anspruch nehmen werden.

Bei der Berechnung des Platzbedarfs wird die die im Kapitel „6.3.5 Bedarfsquoten und Mehrbedarfe“ unter dem Abschnitt „Mehr- und Minderbedarf“ beschriebenen Annahmen zur Entwicklung der auswärts betreuten Kinder berücksichtigt. Sofern in der Übergangsphase mehr Kinder als angenommen in ihren bisherigen Einrichtungen verbleiben, kann der tatsächliche Platzbedarf vorübergehend geringer ausfallen als rechnerisch dargestellt.

.

Folgende Ausgangsdaten und Bedarfsannahmen werden zugrunde gelegt:

Gemeinde Ober-Mörlen

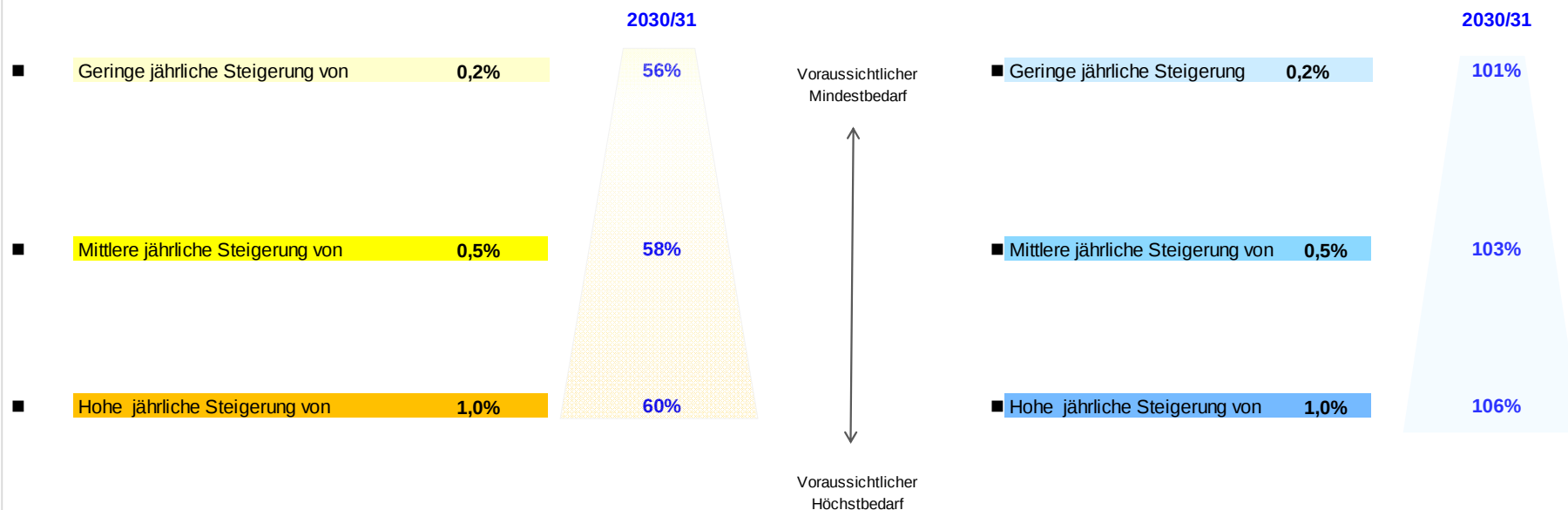
Unter 3 Jahre

■ Versorgungsquote	53%	Plätze =	82	
■ Betreuungsquote am 1.3.	38%	Belegte Plätze =	58	
■ Berechnungsgrundlagen	PH-8 Bedarf U3			
■ Bedarfsquote am 1.3.	55%	Plätze =	100	} 100 Aktueller Platzbedarf
■ Jährlicher Mehr-/Minderbedarf	0%	Plätze =	0	

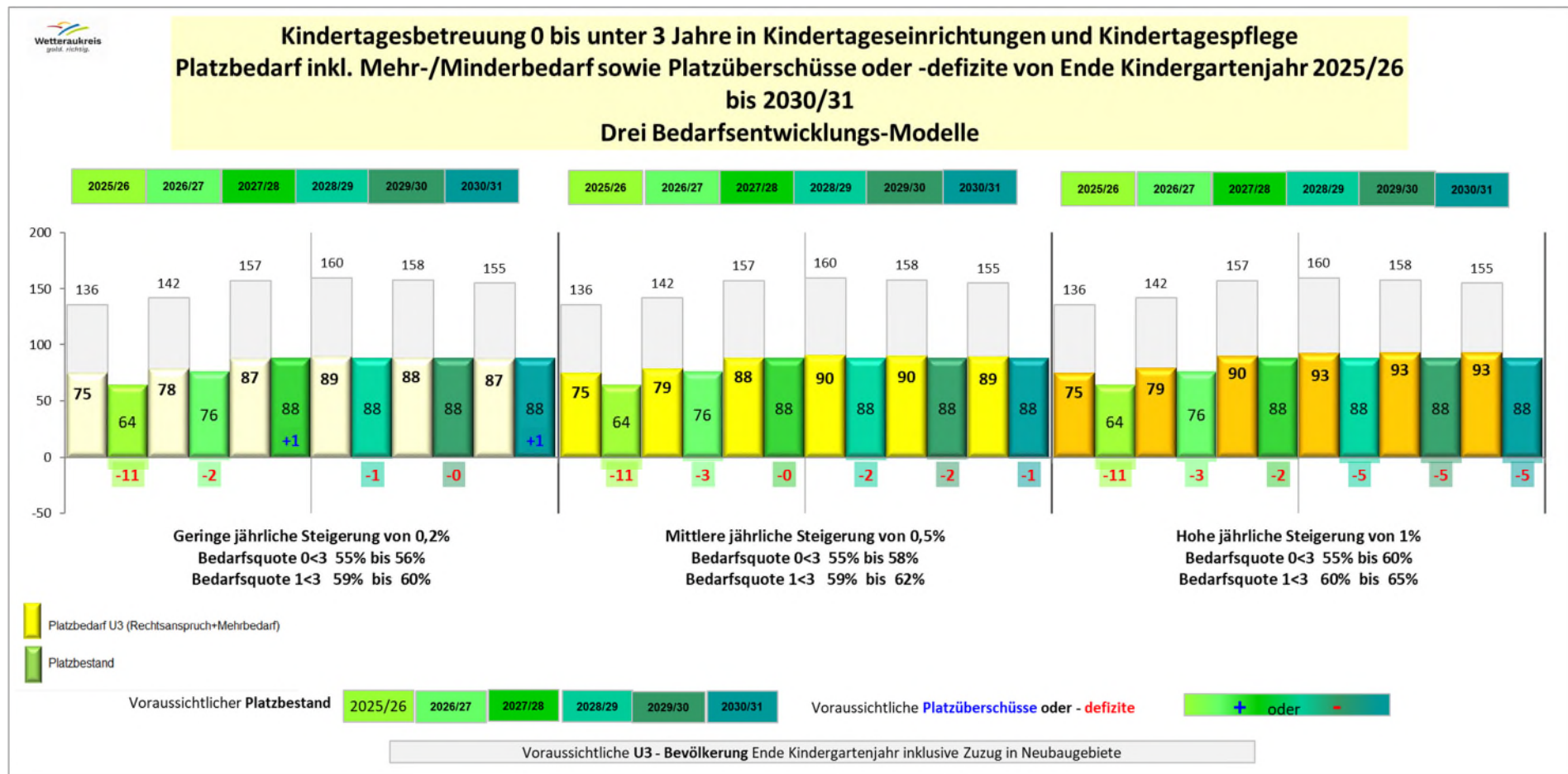
Kiga-3 Jahre bis Schuleintritt

■ Versorgungsquote	73%	Plätze =	186	
■ Betreuungsquote am 1.3.	64%	Belegte Plätze =	163	
■ Berechnungsgrundlagen	PH-8 Bedarf Kiga			
■ Bedarfsquote am 1.3.	100%	Plätze =	249	} Aktueller Platzbedarf
■ Jährlicher Mehr-/Minderbedarf	+5%	Plätze =	+13	

Bedarfskorridor - Ziel-Versorgungsquoten für geringen - mittleren - hohen Bedarf



6.3.6.1 U3-Bereich (Kinder unter 3 Jahren)

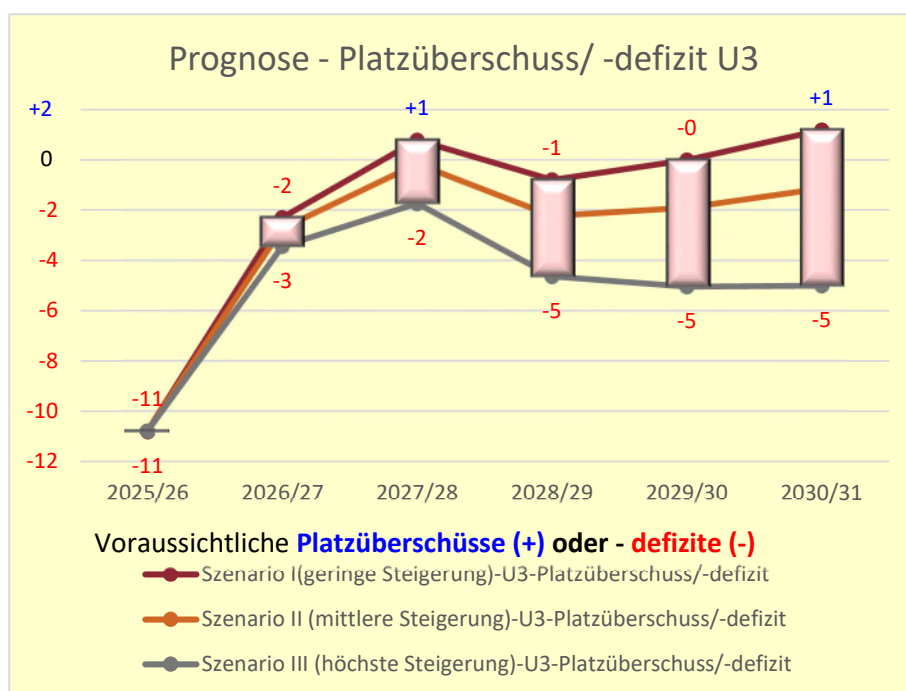


U3-Plätze:

Im Kita-Jahr 2025/26 ist das Defizit durch den Wegfall von insgesamt 18 Plätzen in der katholischen Kita (davon 12 Plätze in der Krippe und 6 Plätze in einer altersgemischten Gruppe) am höchsten.

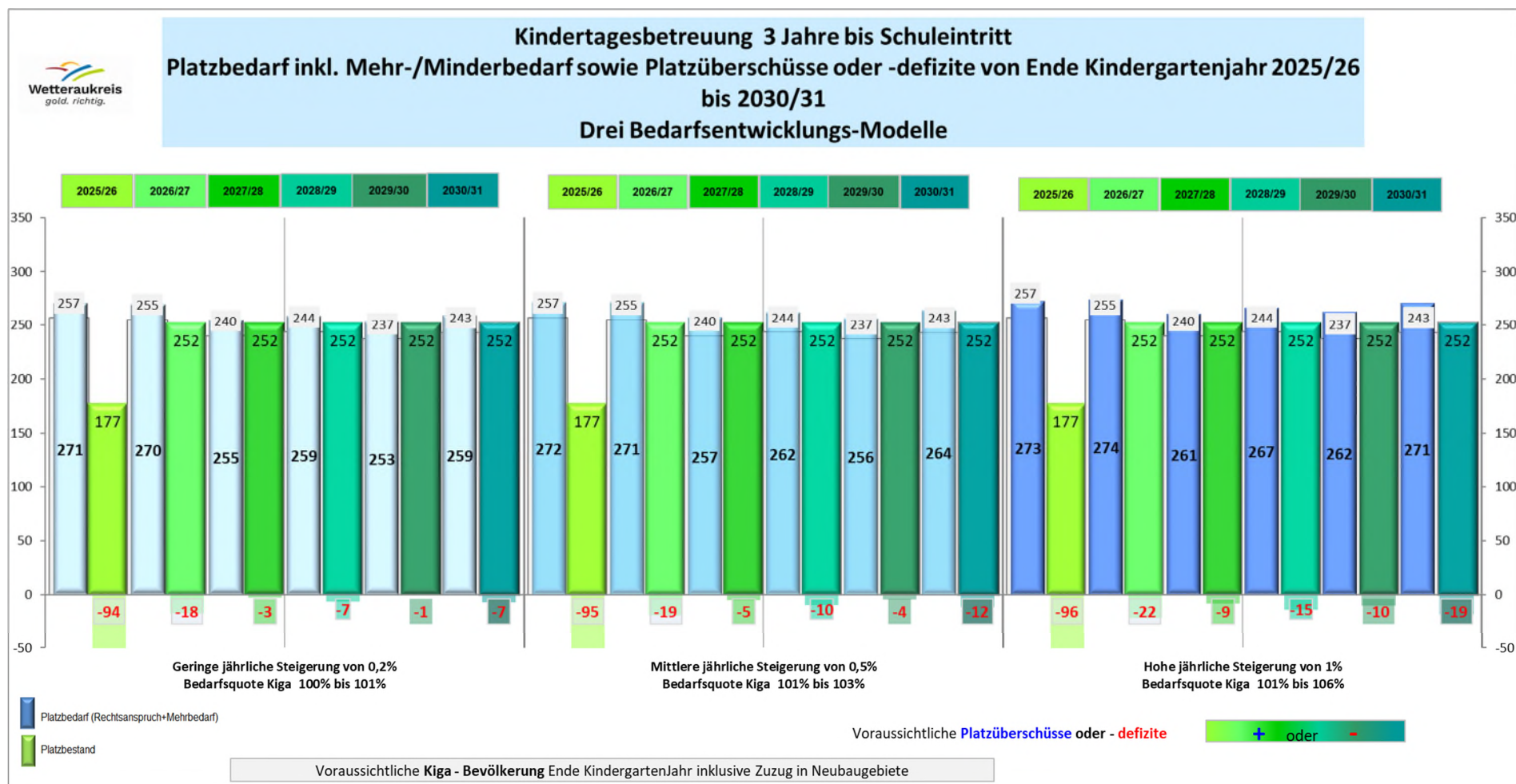
Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung und dem damit verbundenen Ausbau um 12 zusätzliche Krippenplätze verbessert sich die Versorgungssituation ab dem Kindergartenjahr 2026/2027.

Während im Kita-Jahr 2025/26 noch ein Defizit von elf Plätzen besteht, kann dieses in den Folgejahren im Szenario I weitgehend ausgeglichen werden. Im Szenario II verbleibt lediglich ein geringer Fehlbedarf von bis zu zwei Plätzen. Im Szenario III ist dagegen langfristig weiterhin mit einem Defizit von bis zu fünf Plätzen zu rechnen.



Die Unterschiede zwischen den Szenarien nehmen im Zeitverlauf zu. Während die Szenarien im Kindergartenjahr 2025/2026 noch übereinstimmen, ergibt sich bis zum Ende des Prognosezeitraums eine Differenz von bis zu sechs Plätzen.

6.3.6.2 Ü3-Bereich (Kinder über 3 Jahre bis Schuleintritt)



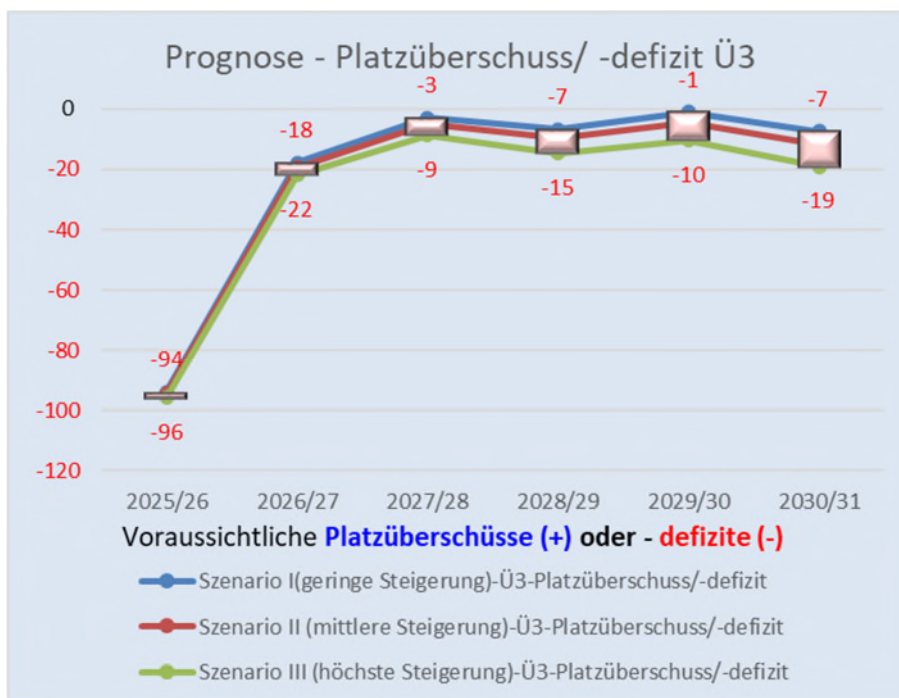
Ü3-Plätze:

Im Ü3-Bereich zeigt sich über den gesamten Zeitraum hinweg in allen drei Szenarien ein Platzdefizit mit einer sehr hohen Platzlücke zu Beginn.

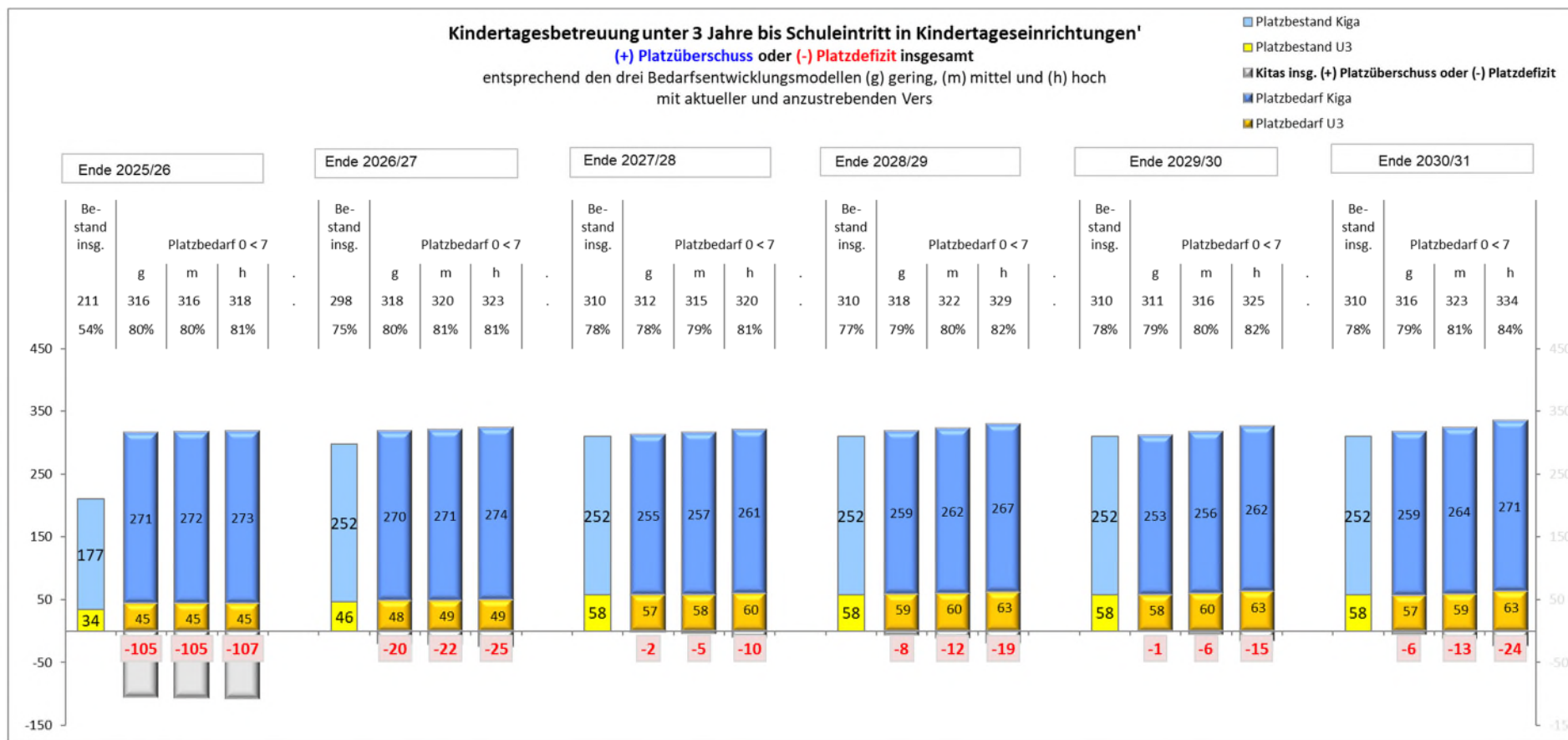
Mit Inbetriebnahme der neuen Einrichtung im Jahr 2026/27 reduziert sich das Defizit deutlich, bleibt jedoch weiterhin bestehen.

Ab 2027/28 kommt zusätzlich entlastend hinzu, dass ein geburtenschwächerer Jahrgang in den Kindergarten eintritt.

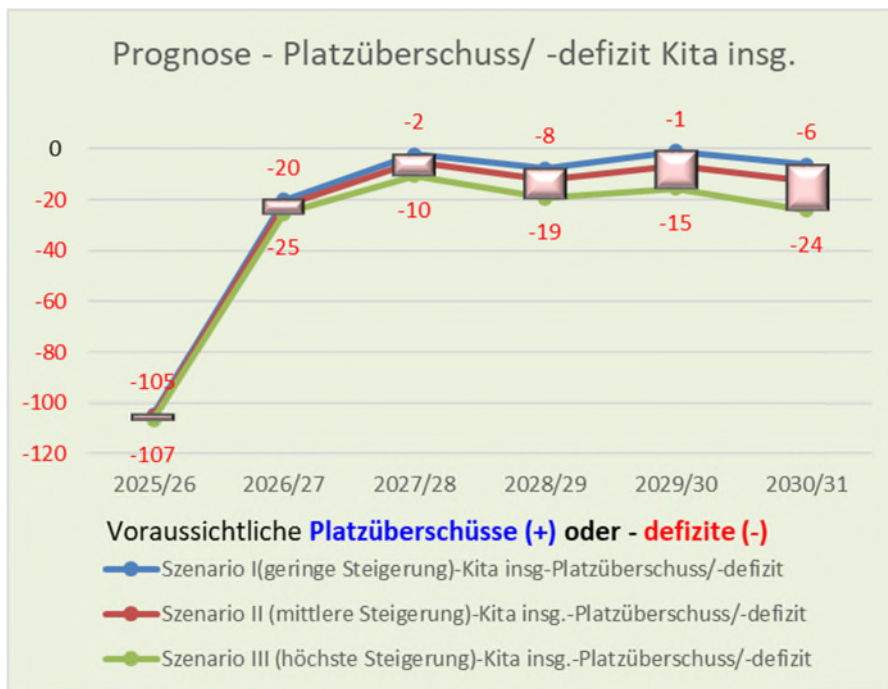
In den darauffolgenden Jahren bleibt die Situation insgesamt relativ stabil mit leicht schwankender Tendenz.



6.3.6.3 Kita-Gesamtbedarf



- In der Gesamtbetrachtung der Kita-Plätze zeigt sich zu Beginn des Prognosezeitraums ein erheblicher Platzmangel. In den darauffolgenden Jahren verbessert sich die Versorgungssituation deutlich, was insbesondere auf den Ausbau der Betreuungsangebote durch die neue Kita zurückzuführen ist.
- Ab dem zweiten Jahr verringert sich das Defizit stark. Trotz dieser Verbesserung kann die Versorgungslücke in keinen der Szenarien vollständig geschlossen werden.



6.3.6.4 Kindertagespflege

Es wird angenommen, dass unverändert 30 Plätze im U3-Bereich durch sechs Kindertagespflege abgedeckt werden.

6.3.6.5 Annahme für Personaleinsatz

Die Bedarfsplanung basiert auf der Annahme, dass für das vorgesehene Platzangebot ausreichend Personal zur Verfügung steht. Kommt es aufgrund von Personalengpässen zu reduzierten Kapazitäten in den Einrichtungen, verringert sich entsprechend der berechnete Platzüberschuss bzw. erhöht sich ein berechnetes Platzdefizit.

6.3.7 Geschätzte Platzlücke/ geschätzter Platzüberschuss je Ortsteil vom Kindergartenjahr 2025/26 bis 2030/31

Für die Bedarfsberechnung nach Ortsteilen wurde das mittlere Bedarfsszenario zugrunde gelegt. Die Bevölkerungsentwicklung wurde unter Berücksichtigung der Neubaugebiete vor Ort rechnerisch unter Abzug der vorzuhaltenden Plätze in Kindertagespflege fortgeschrieben. Weitere Aspekte wie unterschiedliche Wanderungsentwicklungen, Geburtenzahlen oder Generationenwechsel in Quartieren sind mangels Daten nicht berücksichtigt. Die folgend beschriebenen bzw. abgebildeten Bedarfssituationen je Ortsteil sind als mögliche Tendenzen zu betrachten, die Zahlen als grobe Anhaltspunkte.

Im Ortsteil **Ober-Mörlen** führt die Inbetriebnahme der neuen Kita zunächst zu einer spürbaren Entlastung der Platzsituation. Die bestehende Platzlücke im U3- und Ü3-Bereich verringert sich dadurch deutlich, auch wenn die Versorgung insgesamt weiterhin nicht ausreicht.

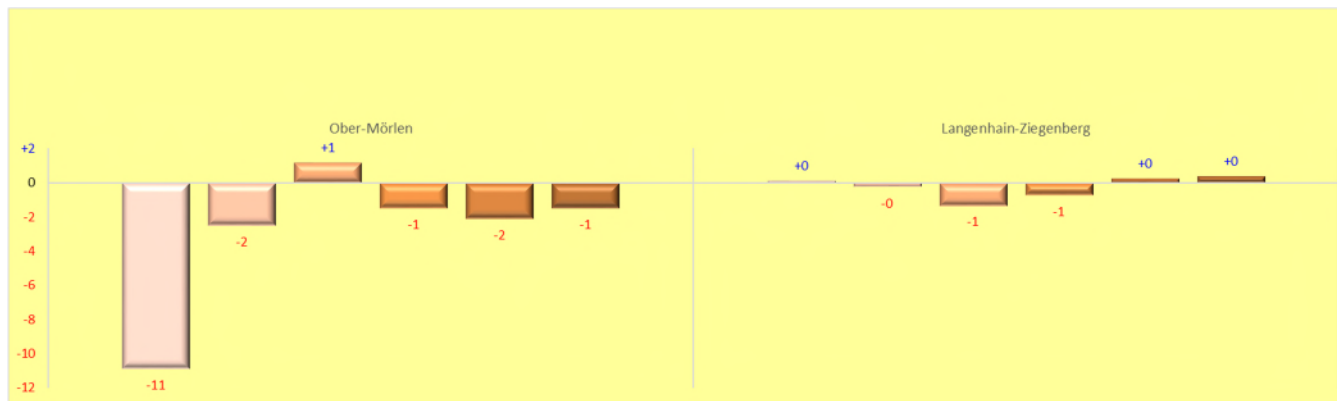
Ab dem Jahr 2026 verändert sich die Ausgangslage jedoch erneut durch erwarteten Zuzug aus Neubaugebieten. Diese führen zu einer Zunahme der jungen Bevölkerung und damit zu einem steigenden Betreuungsbedarf. Dadurch wird die zunächst erreichte Entlastung schrittweise wieder aufgezehrt.

Im weiteren Verlauf zeigt sich deshalb insbesondere im Ü3-Bereich wieder eine zunehmende Platzlücke.

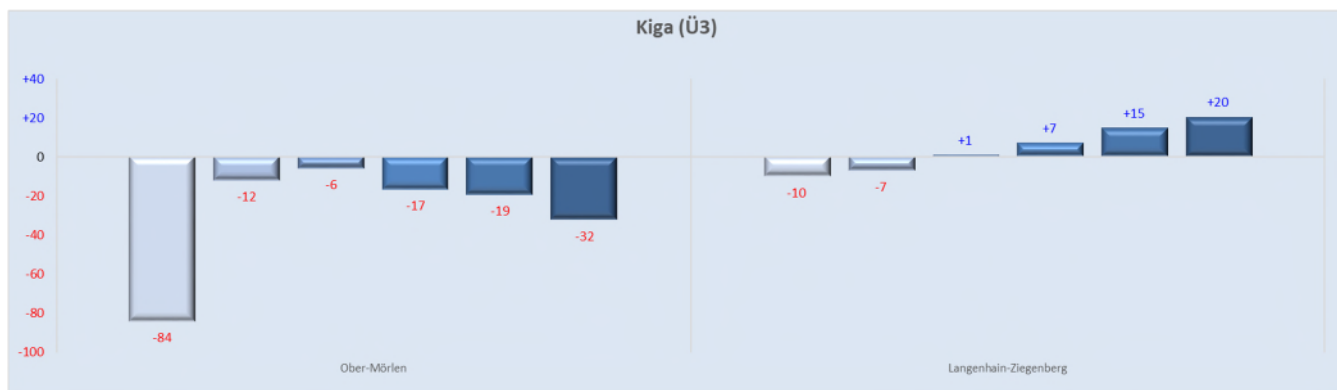
In **Langenhain-Ziegenberg** zeigt sich im U3-Bereich über den gesamten Prognosezeitraum eine weitgehend ausgeglichene Versorgungssituation. Im Ü3-Bereich ist in den ersten beiden Jahren ebenfalls noch ein Defizit festzustellen, bevor ab dem dritten Jahr eine positive Bilanz erreicht wird. Insgesamt ergibt sich ab diesem Zeitpunkt auch für den Gesamtbedarf eine ausgeglichene bzw. positive Versorgungssituation. Dies ist vor allem auf den rückläufigen Kinderzahlen im Ortsteil zurückzuführen, wodurch sich der Platzbedarf schrittweise verringert.

Geschätzte Platzlücke (-) oder geschätzter Platzüberschuss (+) je Ortsteil von 2025/26 bis 2030/31

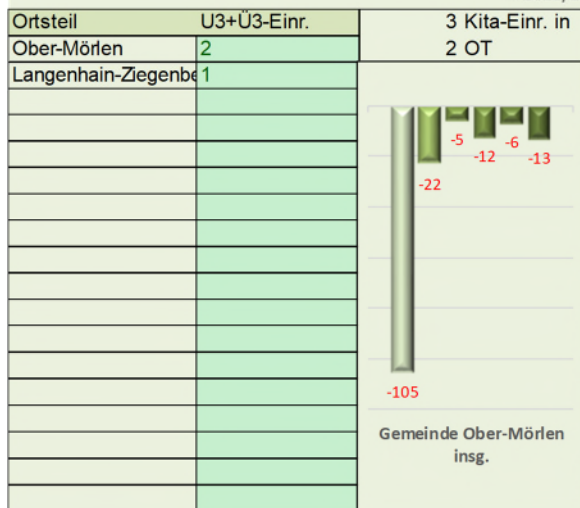
(Rundungen auf volle Platzzahlen)



Ortsteil	U3-Eintr.	3 U3-Eintr. in 2 OT
Ober-Mörlen	2	
Langenhain-Ziegenberg	1	
		Insgesamt U3 (mittlere Szenario) Gemeinde Ober-Mörlen insg.
		-11
		-3
		-2
		-2
		-1



Ortsteil	U3-Eintr.	3 U3-Eintr. in 2 OT
Ober-Mörlen	2	
Langenhain-Ziegenberg	1	
		-19
		-5
		-10
		-4
		-12
		-95



6.4 Fazit

Die vorliegende Bedarfsanalyse zeigt, dass sich die Versorgungssituation im Bereich der Kindertagesbetreuung durch die zusätzlichen Plätze in der Kindertagespflege (+10 Plätze, Stand: 01.03.2026) sowie die Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung zum Kita-Jahr 2026/27 spürbar verbessert. Trotz dieser Erweiterungen verbleibt nach den vorliegenden Berechnungen eine Versorgungslücke. Zugleich verdeutlichen die Ergebnisse, dass die weitere Entwicklung des Platzbedarfs wesentlich von den demografischen Rahmenbedingungen sowie dem tatsächlichen Inanspruchnahmeverhalten der Familien abhängt.

Mit der Inbetriebnahme der neuen Kindertageseinrichtung wird sich das Betreuungsangebot zunächst erweitern. Gleichzeitig ist aufgrund eines geburtenschwächeren Jahrgangs vorübergehend mit einer geringeren Nachfrage zu rechnen. Wie sich die Geburtenentwicklung in den kommenden Jahren entwickelt, bleibt abzuwarten. Entsprechend der zugrunde liegenden Prognose ist im weiteren Verlauf aufgrund der Entwicklung des Neubaugebiets und der damit verbundenen Zuzüge junger Familien gleichzeitig von einem steigenden Platzbedarf auszugehen.

Die Prognose berücksichtigt Annahmen zur Entwicklung der derzeit auswärts betreuten Kinder. Da derzeit noch nicht abschließend absehbar ist, in welchem Umfang diese nach der Erweiterung des örtlichen Betreuungsangebots in die Kommune wechseln oder ihre bisherige Betreuung fortführen, empfiehlt sich eine Überprüfung der Bedarfsprognose, sobald aktuelle Daten für das Kita-Jahr 2026/27 vorliegen.

Räumlich zeigen sich Unterschiede zwischen den Ortsteilen. Während sich für den Ortsteil Langenhain-Ziegenberg eine weitgehend ausgeglichene Versorgungssituation abzeichnet, besteht im Ortsteil Ober-Mörlen auch nach dem Ausbau des Betreuungsangebots voraussichtlich weiterhin ein zusätzlicher Platzbedarf.

Die vorliegende Planung basiert zudem auf der Annahme, dass derzeit keine Kinder auf einer Warteliste stehen. Vor dem Hintergrund, dass sich der Betreuungsbedarf unter anderem durch die Entwicklung der Geburtenzahlen, Wanderungsbewegungen, die Inanspruchnahme der Betreuungsangebote sowie die Entwicklung der Wartelisten verändern kann, empfiehlt sich eine regelmäßige Fortschreibung der Bedarfsplanung. Hierzu gehören insbesondere die Aktualisierung der Bevölkerungs- und Betreuungsdaten einschließlich der auswärts betreuten Kinder sowie ein regelmäßiger Abgleich und die Bereinigung der Wartelisten. Auf dieser Grundlage können die Bedarfsprognosen fortlaufend überprüft und bei Bedarf angepasst sowie die weitere Ausbauplanung auf eine aktuelle Datengrundlage gestützt werden.

Die Verantwortung für die Bedarfsplanung liegt bei der Gemeinde. Gemäß § 30 HKJG ist der Bedarfsplan mit dem Wetteraukreis als örtlichem Träger der öffentlichen Jugendhilfe abzustimmen und regelmäßig fortzuschreiben.

7 Vordruck „Kenntnisnahme der aufbereiteten Daten und Informationen“ (Exemplar 1 für Stadt/Gemeinde)²

Bedarfsplanungsgespräch am 17.06.2026 zur Erörterung der durch den Wetteraukreis aufbereiteten Datengrundlagen im Rahmen der Kindertagesbetreuungs-Bedarfsplanung

Gegenstand war die zwischen dem Wetteraukreis als örtlichem Jugendhilfeträger und Stadt/Gemeinde erörterte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung bis Ende Kita-Jahr 2030/31. Inhalt waren die Bestands- und Bedarfsfeststellungen sowie Planungen und Möglichkeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes von unter einem Jahr bis Schuleintritt gemäß Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) § 30 in der Fassung vom 13.09.2018, (GVBl. S. 590) i.V.m. SGB VIII §§ 24, 79 und 80 in der Fassung vom 10. Juni 2021 (BGBl. S. 1444).

1. Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Jugendhilfeplanung

Für die Richtigkeit der Aufbereitung von im Rahmen der Bedarfsplanung verwendeten Daten und Informationen, die als PDF-Dokument sowie Auszug aus der Bedarfsplanung als Grundlage der Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden.

.....
Datum, Unterschrift
Frau Strelow

.....
Stempel

2. Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Leitung Fachstelle Familienförderung Anmerkungen

.....
Datum, Unterschrift
Frau vom Dahl

.....
Stempel

3. Magistrat / Gemeindevorstand der Stadt / Gemeinde

Bitte unterschreiben Sie beide Exemplare des Vordrucks auf dieser und auf der nächsten Seite.
Vielen Dank!

Anmerkungen

Kenntnisnahme des Auszugs aus der Bedarfsplanung
Bürgermeister/in bzw. Hauptamtliches Mitglied des Magistrats/Gemeindevorstandes

.....
Name

.....
Funktion

.....
Datum, Unterschrift

.....
Stempel

² Unterschriftsexemplar 1 zum Verbleib bei Stadt/ Gemeinde, Rücksendung von Unterschriftsexemplar 2 per Post oder PDF an Wetteraukreis, Fachdienst Familienförderung, Europaplatz Geb. B, 61169 Friedberg, Andrea.Buch@wetteraukreis.de; FD-intern: PDF-Kopie an FSL 3.3.2, Kita-FA

Fachdienst Beratung und Förderung/ Fachstelle
Familienförderung / Jugendhilfeplanung
Kenntnisnahme
Bedarfsplanungsgespräch in Ober-Mörlen



Leere Rückseite

8 Vordruck „Kenntnisnahme der aufbereiteten Daten und Informationen“ (Exemplar 2 für Wetteraukreis, Post, E-Mail)³

Bedarfsplanungsgespräch am 17.06.2026 zur Erörterung der durch den Wetteraukreis aufbereiteten Datengrundlagen im Rahmen der Kindertagesbetreuungs-Bedarfsplanung

Gegenstand war die zwischen dem Wetteraukreis als örtlichem Jugendhilfeträger und Stadt/Gemeinde erörterte Bedarfsplanung Kindertagesbetreuung bis Ende Kita-Jahr 2030/31. Inhalt waren die Bestands- und Bedarfsfeststellungen sowie Planungen und Möglichkeiten zur Sicherstellung eines bedarfsgerechten Kinderbetreuungsangebotes von unter einem Jahr bis Schuleintritt gemäß Hess. Kinder- und Jugendhilfegesetz (HKJGB) § 30 in der Fassung vom 13.09.2018, (GVBl. S. 590) i.V.m. SGB VIII §§ 24, 79 und 80 in der Fassung vom 10. Juni 2021 (BGBl. S. 1444).

1. Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Jugendhilfeplanung

Für die Richtigkeit der Aufbereitung von im Rahmen der Bedarfsplanung verwendeten Daten und Informationen, die als PDF-Dokument sowie Auszug aus der Bedarfsplanung als Grundlage der Kenntnisnahme zur Verfügung gestellt werden.

.....
Datum, Unterschrift
Frau Strelow

.....
Stempel

2. Wetteraukreis, Fachbereich Jugend und Soziales, Leitung Fachstelle Familienförderung Anmerkungen

.....
Datum, Unterschrift
Frau vom Dahl

.....
Stempel

3. Magistrat / Gemeindevorstand der Stadt / Gemeinde

Bitte unterschreiben Sie beide Exemplare des Vordrucks auf dieser und auf der vorherigen Seite.
Vielen Dank!

Anmerkungen

Kenntnisnahme des Auszugs aus der Bedarfsplanung

Bürgermeister/in bzw. Hauptamtliches Mitglied des Magistrats/ Gemeindevorstandes

.....
Name

.....
Funktion

.....
Datum, Unterschrift

.....
Stempel

³ Unterschriftsexemplar 1 zum Verbleib bei Stadt/ Gemeinde, Rücksendung von Unterschriftsexemplar 2 per Post oder PDF an Wetteraukreis, Fachdienst Familienförderung, Europaplatz Geb. B, 61169 Friedberg, Andrea.Buch@wetteraukreis.de; FD-intern: PDF-Kopie an FSL 3.3.2, Kita-FA